

Fach 1

**Der „Haushalt 2018“
einleitende Ausführungen**

Leitentscheidungen

Bilanz

Produktplan der Stadt Wesseling

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Abkürzungsverzeichnis

Hinweise

Der „Haushalt 2018“ - einleitende Ausführungen

1.

Im Haushaltsjahr 2017 hat die Stadt die Haushaltssicherung verlassen.

Die Haushaltssatzungen und Haushaltssicherungskonzepte der Haushaltsjahre 2010 bis 2013 waren nicht genehmigungsfähig, weil die Stadt die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs innerhalb der in der Gemeindeordnung NRW vorgesehenen Frist nicht darstellen konnte. Die Stadt befand sich in diesen Jahren im sog. Nothaushaltsrecht mit ganz erheblichen Einschränkungen für die Haushaltswirtschaft. So erhielt die Stadt im Haushaltsjahr 2013 keine Fördermittel für die Sanierung der Fußgängerzone, obwohl hier auch aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht Handlungsbedarf bestand und obwohl die Stadt ihren Eigenanteil an der Baumaßnahme ohne Aufnahme von Krediten finanziert hatte. Die Bezirksregierung versagte die Genehmigung unter Hinweis darauf, dass es sich bei der Sanierungsmaßnahme um eine freiwillige Maßnahme handele, die im Nothaushalt nicht zulässig ist.

Mit dem Haushaltplan 2014 gelang dann die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepts. Dieses Haushaltssicherungskonzept beschrieb die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2024. (Anm.: Haushaltsausgleich bedeutet: Die Erträge decken oder übersteigen die Aufwendungen, d.h. der Saldo des Ergebnisplans weist mindestens eine „schwarze 0“ aus.)

Insbesondere aufgrund des Wiederanstiegs des Gewerbesteueraufkommens konnte der Aufsichtsbehörde ein ausgeglichener Haushalt 2017 zur Genehmigung vorgelegt werden. Auch für die Jahre der Finanzplanung bis 2020 wurden keine Defizite ausgewiesen, so dass der Schluss gezogen werden konnte, dass der Haushaltsausgleich auch dauerhaft wiedererlangt wurde. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Verpflichtung der Stadt zur Fortführung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts endet.



Diese Verpflichtung endet nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörden allerdings erst dann, wenn die Stadt den Nachweis über den tatsächlichen Haushaltsausgleich im gemeindlichen Jahresabschluss geführt hat.

Aufgrund von Verbesserungen im Haushaltsjahr schloss die Ergebnisrechnung 2016 mit einem Überschuss von rd. 3,7 Mio. € ab. Der Ergebnisplan 2016 wies noch ein Defizit in Höhe von rd. 11,2 Mio. € aus. Bereits im Zuge des Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2017 wurde die Aufsichtsbehörde über den positiven Abschluss des Haushalts 2016 informiert. Die Aufsichtsbehörde hat diese Informationen bei der Genehmigung des Haushalts 2017 berücksichtigt und mit Verfügung vom 25.07.2017 festgestellt:

„Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts nach § 76 Absatz 1 GO NRW besteht nach der derzeitigen mittelfristigen Ergebnisplanung nicht mehr, da Sie den Haushaltsausgleich bereits für das Jahr 2016 plausibel dargestellt haben.“

2.

Auch der Ergebnisplan weist für die Jahre 2018 ff. Überschüsse aus.

Die gute haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt dauert an. Auch mit dem Haushalt 2018 kann der Haushaltsausgleich dargestellt werden. Die Ergebnisplanung weist bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums sogar für jedes Jahr einen Überschuss aus. Allerdings bestehen auch Risiken für die Haushaltswirtschaft, auf die im Vorbericht auch eingegangen wird.

Die folgende Tabelle enthält die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018, des Vorjahres und der Jahre der Finanzplanung, sowie das Rechnungsergebnis 2016.

Tabelle 1

Ergebnisplanung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge	108.716.786 €	111.050.600 €	128.170.200 €	122.755.600 €	127.690.200 €	131.029.700 €
Aufwendungen	105.049.666 €	110.968.800 €	127.924.500 €	122.694.400 €	122.467.400 €	124.650.000 €
Ergebnis	3.667.120 €	81.800 €	245.700 €	61.200 €	5.222.800 €	6.379.700 €

Das Ergebnis im Haushaltsjahr 2017 fällt voraussichtlich deutlich besser als mit dem Haushaltsplan 2017 kalkuliert aus. Ursächlich dafür sind insbesondere höhere Erträge bei der Gewerbesteuer aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre und höhere Erträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuer-



nachzahlungen. Mit dem Finanzbericht zum dritten Quartal 2017 wurde der voraussichtliche Überschuss 2017 mit rd. 10,3 Mio. € beziffert.

Aus der vorstehenden Tabelle wird deutlich, dass die gegenüber dem Vorjahr kräftig angestiegenen Aufwendungen durch die Erträge ausgeglichen werden können. Die Ursachen für den Anstieg von Aufwendungen und Erträgen sind nachfolgend dargestellt.

3.

Die ordentlichen Erträge fallen höher aus.

Der erfreuliche Anstieg der ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr geht vor allem auf höhere Steuereinnahmen zurück. Das Steueraufkommen fällt im Jahr 2018 gegenüber dem Haushaltsplan 2017 um rd. 16,8 Mio. € höher aus. Einzelheiten enthält die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 2

Erträge - Steuern	2017	2018
Grundsteuer A	24.100 €	26.500 €
Grundsteuer B	6.543.200 €	6.954.100 €
Gewerbsteuer	51.600.000 €	67.300.000 €
Anteil Eink.-Steuer	16.651.200 €	17.242.800 €
Anteil Ums.-Steuer	4.044.900 €	4.115.700 €
Vergnügungssteuer	380.000 €	420.000 €
Hundesteuer	160.000 €	165.000 €
Fam.-Leistungsausgleich	1.630.200 €	1.652.300 €
Summe	81.033.600 €	97.876.400 €

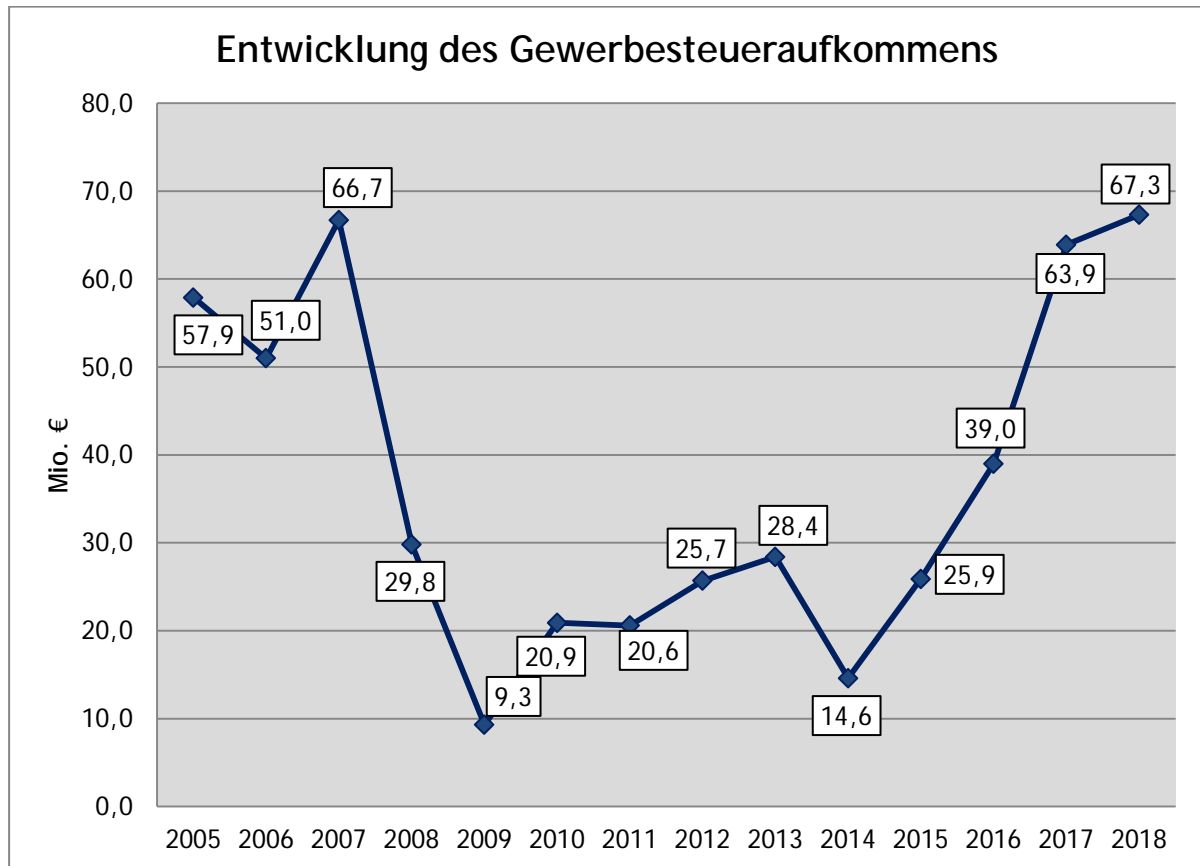
Das Aufkommen aus den **Grundsteuern** für 2018 wurde auf der Basis des voraussichtlichen Aufkommens im Haushaltsjahr 2016 ermittelt. Ursächlich für den Anstieg bei der Grundsteuer B sind u.a. die (Neu-)Veranlagungen von Grundstücken im Wohnbaugebiet Eichholz.

Erfreulich ist der erneute Anstieg der **Gewerbsteuer**. Der Ansatz wurde - wie in den Vorjahren - unter Berücksichtigung des derzeitigen Anordnungssolls und der Aussagen von Vertretern der für das Gewerbesteueraufkommen der Stadt bedeutenden Unternehmen kalkuliert. Der Anstieg des Gewerbesteueraufkommens geht dabei auf Nachzahlungen für Vorjahre und auf Anpassungen von Vorauszahlungen zurück. Offenbar wirkt sich die gute konjunkturelle Situation nun auch auf die Gewinne der Wesselinger Unternehmen und damit auf das Gewerbesteueraufkommen aus.



Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens enthält das folgende Diagramm:

Diagramm 1



Für 2017 wurde das nach dem aktuellen Anordnungssoll zu erwartende Ergebnis von rd. 63,9 Mio. € angegeben.

Ursächlich für den steigenden Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil ist die gute Konjunktur in Deutschland. Der Ansätze für 2018 wurden auf der Basis der November-Steuerschätzung ermittelt.

Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt aufgrund ihrer im interkommunalen Vergleich hohen Finanzkraft im Haushaltsjahr 2018, wie im Vorjahr, nicht.

Das Finanzministerium und das Innenministeriums des Landes NRW sowie die kommunalen Spitzenverbände haben sich in 2013 auf einen Kompromiss zur Umsetzung des von den Kommunen erstrittenen Urteils des Verfassungsgerichtshofs zum **Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)** verständigt. Die Höhe des Ansatzes für 2018 wurde durch den Landesbetriebs IT NRW ermittelt.



Die Höhe der Erstattungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz ist abhängig von der Höhe des Gewerbesteueraufkommens der Stadt. Wenn die Stadt über hohe Gewerbesteuererträge verfügt, zahlt sie über die angehobene Gewerbesteuerumlage (die Finanzierungsbeteiligung Lasten Dt. Einheit) mehr an Abschlägen, als sie aufgrund ihrer Finanzkraft zahlen müsste, und erhält deshalb im Zuge der Abrechnung der Einheitslasten Erstattungen.

Im Haushaltsjahr 2018 beträgt die Erstattung rd. 1,96 Mio. € (Vorjahr: 1,02 Mio. €).

4.

Die ordentlichen Aufwendungen fallen ebenfalls höher aus.

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2018 fallen um rd. 2,6 Mio. € höher als im Vorjahr aus.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Vorjahren enthält die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 3

Personalaufwendungen	2017	2018
Dienstbezüge Beamte	5.390.600 €	5.641.200 €
Vergütung Beschäftigte	7.140.500 €	8.325.900 €
Vergütung Nachwuchskräfte	436.000 €	511.900 €
Versorgungskasse Beschäftigte	560.200 €	647.700 €
Sozialversicherung Beschäftigte	1.421.100 €	1.646.000 €
Beihilfen	730.000 €	810.000 €
Zuf. Pensionsrückstellungen	1.370.300 €	1.963.300 €
Zuf. Beihilferückstellungen	433.200 €	605.000 €
Beiträge Versorgungskasse - Beamte	2.497.000 €	2.600.000 €
Summe	19.978.900 €	22.751.000 €
Differenz zum Vorjahr:		-2.772.100 €

Die Kalkulation für das Jahr 2018 basiert auf den Ausgaben im Jahre 2017. Ab März 2018 wird eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten in Höhe von 2,5 % berücksichtigt. Bei den Beamten wurde eine Besoldungserhöhung von 2,35 % angenommen. Die kalkulierte Besoldungserhöhung orientiert sich am Tarifergebnis für die Beschäftigten in den Kommunen.

Die sich aus dem am 01.04.2017 in Kraft getretenen Anwärtersonderzuschlagsgesetzes ergebenden Änderungen sind erstmals berücksichtigt, da die Änderungen zum Zeitpunkt der letztjährigen Haus-



haltskalkulation noch nicht bekannt waren. Es folgt daraus, dass die Brandmeisteranwärterinnen und -anwärter einen Zuschlag in Höhe von 90 % des geltenden Anwärtergrundbetrages erhalten.

Ursächlich für den Anstieg der Personalaufwendungen 2018 gegenüber dem Vorjahr sind - neben den beschriebenen Besoldungs- und Tariferhöhungen und den deutlich gestiegenen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie dem Anstieg der Beiträge zur Versorgungskasse- insbesondere die Schaffung von 5 zusätzlichen Sozialarbeitsstellen im Bereich des Sozialamtes für die Senioren- und die Flüchtlingsbetreuung, 3 Stellen für den Kommunalen Ordnungsdienst, 1 Stelle im Bereich IT-Service für die Übernahme eines Auszubildenden und 1 Stelle für einen Baukontrolleur. Hinzu kommen 1,5 Stellen für ein Quartiersmanagement. Diese Personalkosten werden durch Zuweisungen des Landes finanziert.

Auch die Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Haushaltsjahr 2018 fallen höher als im Vorjahr aus. Die folgende Tabelle enthält die Ansätze für das Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zu denen des Jahres 2017.

Tabelle 4

	2017	2018
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	2.537.300 €	3.577.600 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	2.091.100 €	2.253.900 €

Die dargestellten Ansätze beinhalten neben der laufenden Bauunterhaltung auch die Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung des Kernhaushalts. Weitere Sondermaßnahmen sind in den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen ausgewiesen. Die Sondermaßnahmen sind aus Gründen der Sicherheit, der Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Substanzerhaltung oder zur Sicherung der Funktionsfähigkeit städtischer Liegenschaften notwendig.

Die wesentlichen Maßnahmen enthält die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 5

	2018
Wohnhaus Kreuz-Knippchen 102 Sanierung	200.000 €
Feuerwache Kronenweg Sanierung	190.000 €
Goetheschule Umbau der Aula entspr. Richtlinien für Sportbetrieb	130.000 €



Goetheschule Sanierung OGS-Gebäude	120.000 €
Schulzentrum, Zentraleinheit Sanierung naturwissenschaftliche Räume	545.000 €
Schulzentrum Erneuerung Ballfangzaun	167.000 €
Keldenicher Straße 39 Sanierung	105.000 €
Trauerhallen Sanierung	136.000 €

Weitere Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung enthält die Übersicht „Sondermaßnahmen Bau“ (s. Anlage 1 der Leitentscheidungen in Fach 1 dieses Haushaltsbuchs).

Abermals kräftig fällt der Anstieg der **Transferaufwendungen** im Haushaltsjahr 2018 aus, insbesondere im **Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**.

Die größten Haushaltspositionen sind dabei die Hilfen zur Erziehung und die Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die folgende Tabelle enthält die entsprechenden Ansätze für das Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zu denen des Jahres 2017.

Tabelle 6

	2017	2018
Betriebskostenzuschüsse	9.717.600 €	11.269.400 €
Betriebskostenzuschüsse freie Träger	406.300 €	523.000 €
Verlustausgleich SV Kindertagesstätten	2.947.200 €	1.793.600 €
Kindertagespflege	1.376.000 €	1.400.000 €
Hilfen zur Erziehung	5.674.000 €	7.320.700 €
Summe	20.121.100 €	22.306.700 €
Anstieg gegenüber dem Vorjahr:		2.185.600 €

Bedingt durch die Verpflichtung der Stadt zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder steigen die Ansätze für die Betriebskostenzuschüsse für die **Kindertageseinrichtungen** und für die Übernahme von Trägeranteilen der freien Träger sowie der Ansatz für die Kindertagespflege deutlich an. Die Stadt erhält zwar vom Land NRW im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,2 Mio. €



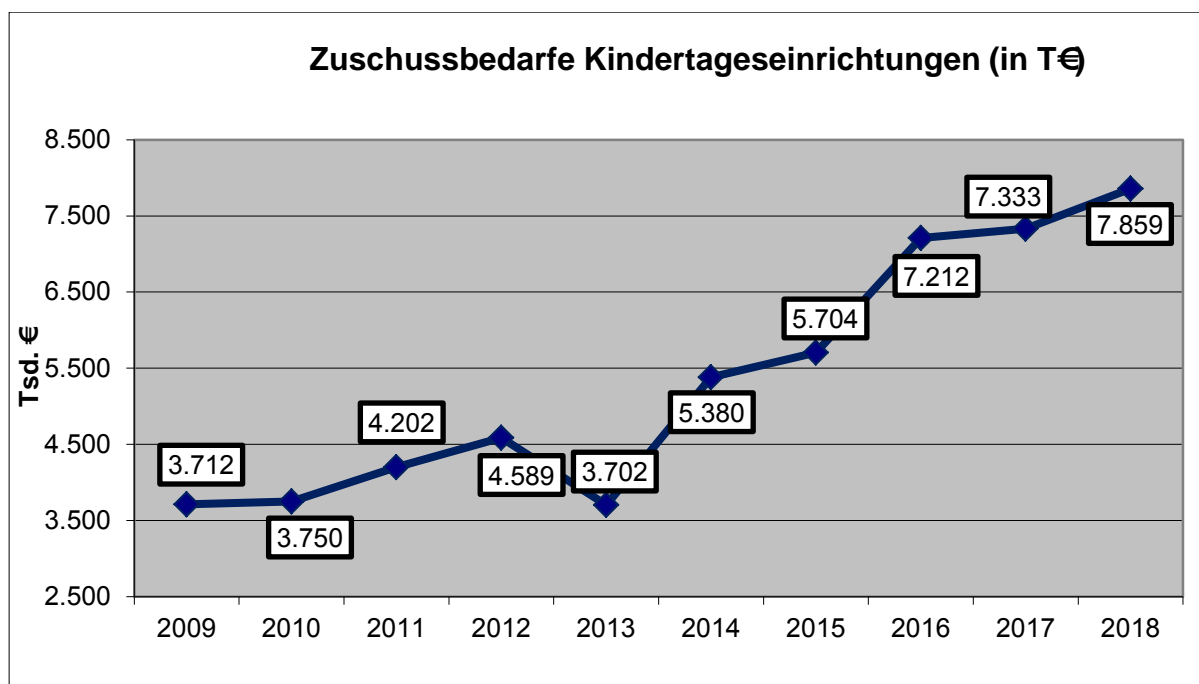
höhere Kostenerstattungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen, sie muss allerdings einen beträchtlichen Anteil der Betreuungskosten aus eigenen Mitteln finanzieren.

Der Haushaltsansatz beim Verlustausgleich für das Sondervermögen Kindertageseinrichtungen fällt im Vergleich zum Vorjahr geringer aus. Ursächlich dafür ist die Verrechnung eines Teilbetrags von 1,5 Mio. € der Überschüsse aus den Vorjahren. Ohne diese Verrechnung fiel der Anstieg der Aufwendungen entsprechend höher aus.

Bei den beschriebenen Aufwendungen handelt es sich um Dauerlasten, die den Haushalt der Stadt wie die Haushalte der übrigen Städte und Gemeinden dauerhaft verschlechtern.

Im nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der von der Stadt zu finanzierenden Aufwendungen für den Betrieb von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen dargestellt:

Diagramm 2



Die Zuschussbedarfe berücksichtigen die zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse, die Zuschüsse an freie Träger aufgrund von Verträgen (Übernahme von Trägereigenanteilen) und die Verlustausgleichszahlungen an das Sondervermögen „Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling“ abzüglich der Elternbeiträge und der Kostenerstattungen des Landes. Die einmalige Verrechnung eines Teilbetrags der Überschüsse aus Vorjahren bei der Verlustzuweisung an das Sondervermögen wurde neutralisiert, um die Darstellung nicht zu verfälschen.



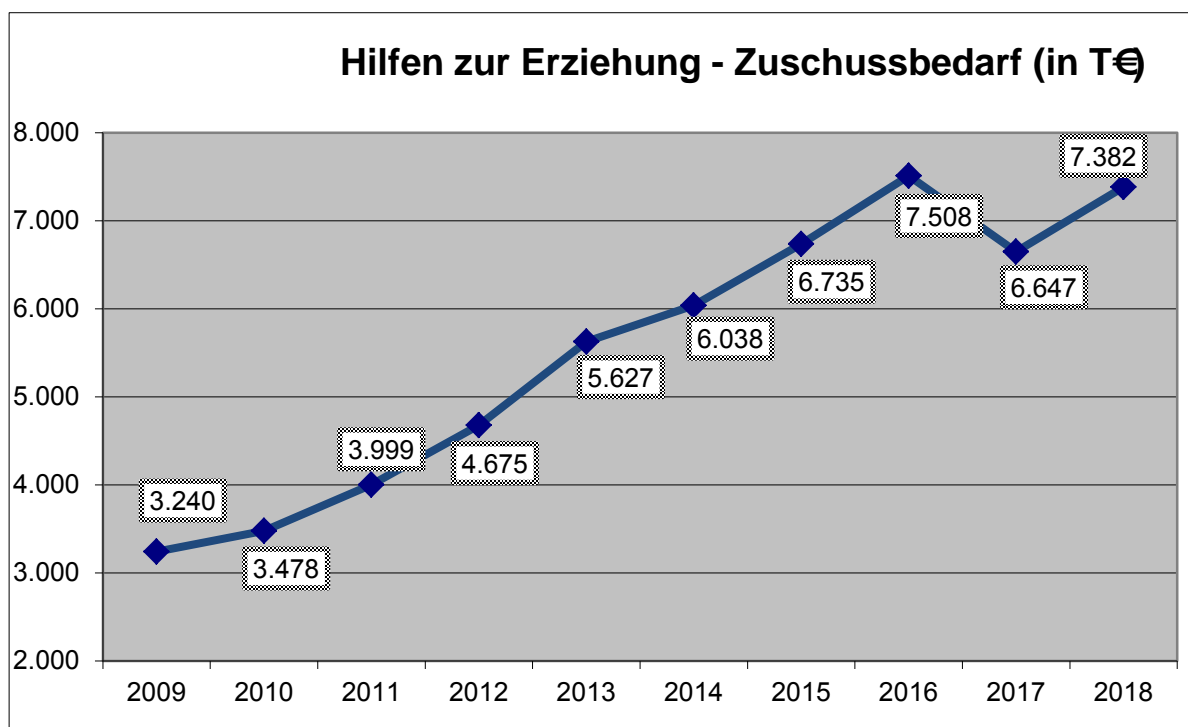
Auch die **Hilfen zur Erziehung** steigen, wie in den vergangenen Haushaltsjahren, weiter an. Der Anstieg beträgt verglichen mit den Haushaltsansätzen im Vorjahr rd. 650 Tsd. € Er geht vor allem auf wieder gestiegene Fallzahlen und auch auf die Anhebung von Pflegesätzen zurück.

Das Rechnungsergebnis 2016 ist höher ausgefallen als die Ansätze im Haushaltsjahr 2017. Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Haushaltsjahr 2017 geht die Verwaltung davon aus, dass zwar mit Mehraufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung zu rechnen ist, die aber voraussichtlich innerhalb des Budgets gegenfinanziert werden können.

Die Hilfen zur Erziehung haben sich damit seit 2016 auf hohem Niveau stabilisiert. Zur Begrenzung des Anstiegs trägt das im Bereich eingerichtete Controlling maßgeblich bei.

Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung beschreibt das nachfolgende Diagramm:

Diagramm 3



Als Zuschussbedarf ist der Saldo aus den Aufwendungen und Erträgen des Produkts 36-363-03 - Erziehungshilfen dargestellt.

Bedingt durch den starken Zustrom von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 und die weiterhin erfolgenden Zuweisungen ist die Anzahl von Flüchtlingen in Wesseling weiterhin hoch. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat zwischenzeitlich die Bearbeitungsrückstände bei den Asylanträgen aufgeholt. Von den rd. 360 Flüchtlingen in den städtischen Unterkünften in Wesseling



haben aktuell rd. 140 Personen ein Bleiberecht erhalten. Nur rd. 130 Personen haben noch den Status „Asylbewerber“, d.h. über deren Asylanträge hat das BAMF noch nicht entschieden.

Für Asylbewerber erhalten die Städte und Gemeinden Kostenerstattungen in Höhe von 866 € je Person und Monat. Aufgrund der nun deutlich geringeren Anzahl von Asylbewerbern in Wesseling, fällt die Kostenerstattung durch das Land erheblich geringer aus. Im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2017 war aufgrund des zu diesem Zeitpunkt noch hohen Zustroms von Flüchtlingen nach Wesseling und der Bearbeitungsdauern beim BAMF mit Kostenerstattungen von rd. 4,7 Mio. € gerechnet worden. Der Ansatz wird allerdings nicht erreicht werden. Für 2018 wird von einer deutlich geringeren Kostenerstattung in Höhe von rd. 1,6 Mio. € ausgegangen.

Die Flüchtlinge, die ein Bleiberecht erhalten haben, erhalten keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr. Sie haben Anspruch auf SGB-II-Leistungen des Jobcenters. Die Ansätze für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz fallen deshalb geringer als im Vorjahr aus. Die Einsparungen kompensieren allerdings nicht die Mindererträge bei den Kostenerstattungen des Landes.

Auch die bleiberechtigten Menschen müssen weiterhin durch die Stadt betreut werden. Dieser Aufwand wird nicht durch das Jobcenter erstattet.

Problematisch für alle Kommunen sind die Aufwendungen für die Versorgung rechtskräftig abgelehnter Asylsuchender, die aber nicht ausreisen oder deren Aufenthalt aus humanitären Gründen geduldet wird. Diese Menschen haben keinen Anspruch auf SGB-II-Leistungen des Jobcenters. Und für sie erhält die Stadt auch keine Kostenerstattungen durch Bund oder Land. Der Städte- und Gemeindebund NRW weist deshalb zurecht darauf hin, dass das Land die Unterbringung und Versorgung dieser Menschen bis zur Ausreise finanzieren muss, insbesondere auch deshalb, weil die Kommunen keine Handhabe haben, die Ausreise zu beschleunigen.

Die Erträge und Aufwendungen in den Produkten 31-313-000 Leistungen für Asylbewerber und 31-315-00 Soziale Einrichtungen (in diesem Produkt werden insbesondere die Aufwendungen für die Übergangsheime verbucht) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 7

	2017	2018
Erträge	5.384.100 €	2.457.500 €
Aufwendungen	6.064.800 €	5.434.500 €
Zuschussbedarf	680.700 €	2.977.000 €
Differenz		2.296.300 €



Zu den Transferaufwendungen gehört auch die **Kreisumlage**. Sie steigt im Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um nahezu 9,6 Mio. € auf rd. 32,8 Mio. € an.

Grundlage für die Ermittlung der Kreisumlage sind die sog. Umlagegrundlagen. Sie werden ermittelt, indem der Steuerkraftmesszahl der maßgeblichen Referenzperiode (Referenzperiode für die Umlagegrundlagen 2018 ist die Zeit vom 01.07.2016 bis 30.06.2017) die Schlüsselzuweisung hinzugerechnet wird. Durch Multiplikation der Umlagegrundlagen mit dem vom Kreis festgelegten Kreisumlagesatz ergibt sich die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage. Die Berechnung erläutert die folgende Tabelle:

Tabelle 8

	2017	2018
Steuerkraftzahl Grundsteuern	5.591.519 €	6.005.809 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	38.421.906 €	63.231.515 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuerumlagen	-6.357.582 €	-10.399.660 €
EST.-, Ust.-anteil; Kompensationsleistung	19.901.323 €	21.184.704 €
ELAG-Abrechnungsbeträge	-186.274 €	1.019.933 €
Steuerkraftmesszahlen	57.370.892 €	81.042.302 €
Schlüsselzuweisungen	0 €	0 €
Umlagegrundlagen	57.370.892 €	81.042.302 €
Kreisumlagesatz	40,50%	40,50%
Kreisumlage	23.235.211 €	32.822.132 €

Wegen des kräftigen Anstiegs der Umlagegrundlagen, bedingt insbesondere durch höhere Gewerbesteuererträge, fällt die Kreisumlagezahllast im Haushaltsjahr 2018 deutlich höher als im Vorjahr aus. Systembedingt profitiert der Kreis von den höheren Steuereinnahmen der Stadt.

Im Entwurf des Kreishaushalts 2017/2018 kalkuliert der Rhein-Erft-Kreis für das Haushaltsjahr 2018 Kreisumlagezahlungen der kreisangehörigen Städte in Höhe von insgesamt 266,1 Mio. €, basierend auf Umlagegrundlagen aller kreisangehörigen Städte von zusammen in Höhe von rd. 657 Mio. € und einem Kreisumlagesatz von 40,5% (wie im Vorjahr).

Die Umlagegrundlagen im GFG 2018 fallen aber wegen des Anstiegs der Finanzkraft der Städte deutlich höher aus; sie betragen rd. 700,3 Mio. €. Bei dem für 2018 festgesetzten Kreisumlagesatz von 40,5% erhält der Kreis Kreisumlagezahlungen von den kreisangehörigen Städten in Höhe von rd. 283,6 Mio. €. Dies bedeutet Mehrerträge in Höhe von **17,5 Mio. €** gegenüber dem Haushaltsansatz von 266,1 Mio. €.



Der deutliche Anstieg der Umlagegrundlagen ermöglichte es dem Kreis, den Umlagesatz um 2,5%-Punkte auf 38,0 % zu reduzieren. Oder anders formuliert: Bei einem Kreisumlagesatz von 38,0% erhält der Kreis aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen Kreisumlagezahlungen in der Höhe, die er für das Haushaltsjahr 2018 kalkuliert hat.

Die Absenkung des Kreisumlagesatzes von 40,5% auf 38,0% bedeutete für die Stadt eine Ersparnis in Höhe von mehr als 2 Mio. €. Um diesen Betrag erhöhte sich der Überschuss im Ergebnishaushalt 2018.

Aufgrund der beabsichtigten Absenkung der Landschaftsumlage durch den Landschaftsverband erhält der Kreis Spielräume für zusätzliche Kreisumlagesenkungen.

Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt beispielsweise die gestiegenen Umlagegrundlagen zur Kreisumlage und die beabsichtigte Reduzierung der Landschaftsumlage zum Anlass, den Kreisumlagesatz zu senken.

5.

Die Stadt muss den Haushaltsausgleich auf Dauer sichern.

Die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs ist erfreulich.

Damit der Haushaltsausgleich jedoch auf Dauer gesichert bleibt, bedarf es auch weiterhin strenger Haushaltsdisziplin. Denn wesentlicher Grund für die Wiedererlangung des Ausgleichs ist das Wiedererstarken der wichtigsten Einnahmequelle der Stadt: der Gewerbesteuer.

Wie die Stadt schon in früheren Jahren schmerzlich erfahren hat, kehren die Haushaltsprobleme zurück, wenn diese Quelle wieder versiegt. Dies verdeutlichen auch die nachfolgenden Ausführungen:

Der Gewerbesteueransatz 2018 fällt um rd. 15,7 Mio. € höher als 2017 aus. Nach Abzug der darauf entfallenden Gewerbesteuerumlagen in Höhe von rd. 2,3 Mio. € bleiben für den Haushalt rd. 13,4 Mio. € übrig. (Hinweis: Die auf die Mehrerträge entfallenden Kreisumlagezahlungen von rd. 5,4 Mio. €) werden abhängig vom Zufluss der Steuereinnahmen im Haushalt 2019 oder 2020 fällig.)

Diese Mehrerträge werden durch die zuvor beschriebenen Haushaltsverschlechterungen bereits mehr als aufgezehrt. Es bedarf zusätzlicher Verbesserungen im Haushalt 2018 um den Haushaltsausgleich herbeizuführen. Die nachfolgende Tabelle fasst dies zusammen:



Tabelle 9

Mehrerträge Gewerbesteuer		15.700.000 €
Gewerbesteuerumlagen	-	2.337.900 €
Kreisumlage	-	9.586.900 €
Aufwendungen Kitas und Tagespflege	-	2.185.600 €
Hilfen zur Erziehung	-	650.000 €
Personalaufwendungen	-	2.612.900 €
Verschlechterungen im Sozialetat	-	2.296.300 €
Saldo	-	3.969.600 €

Zweifellos geht ein Teil der Mehraufwendungen auf Verwerfungen zurück, die der interkommunale Finanzausgleich auslöst. Ursächlich für den kräftigen Anstieg der Kreisumlage ist die Verteilung der Gewerbesteuermehrerträge des Haushaltsjahres 2017 auf die maßgebliche Referenzperiode. Die wesentlichen Gewerbesteuernachzahlungen entfielen auf das 1. Halbjahr 2017 und werden daher in vollem Umfang in 2018 kreisumlagegewirksam. Bei einer gleichmäßigeren Verteilung der Gewerbesteuererträge über das Haushaltsjahr wären die Umlagegrundlagen und damit auch die Kreisumlage im Jahr 2018 insgesamt geringer ausgefallen.

6.

Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahre 2018

Auch im Haushaltsjahr 2018 kann die Stadt notwendige Investitionsmaßnahmen umsetzen. Das Investitionsvolumen steigt gegenüber dem Vorjahr deutlich an.

Das Investitionsprogramm enthält einen Haushaltsansatz in Höhe von 5,5 Mio. € für die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an eine Beteiligungsgesellschaft der Stadt. Die Mittel sollen für den Erwerb von Grundstücksflächen eingesetzt werden, um den Wirtschaftsstandort Wesseling weiterentwickeln zu können.

Im Haushaltsjahr 2018 soll mit der Sanierung des Gartenhallenbades begonnen werden. Die Maßnahme mit einem Volumen von 7,75 Mio. € ist im Wirtschaftsplan der Sportstätten der Stadt Wesseling veranschlagt. Zur Finanzierung der Maßnahme erhält der Betrieb eine Investitionszuweisung in Höhe von 5 Mio. € aus dem städtischen Haushalt. Zudem werden zur Finanzierung Mittel in Höhe von 1,369 Mio. € aus Vorjahren eingesetzt, die für Bauunterhaltungsmaßnahmen vorgesehen waren, die wegen der Diskussion um eine Komplettsanierung des Bades aber nicht durchgeführt wurden. Die darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 1,381 Mio. € kann der Betrieb aus Überschüssen aus Vorjahren finanzieren.



Das Investitionsprogramm enthält ferner einen Haushaltsansatz in Höhe von 2,2 Mio. € für die Errichtung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung am Gartenhallenbad. Das Gebäude wird an den künftigen Betreiber der Einrichtung vermietet.

Weitere wesentliche Investitionsmaßnahmen enthält die folgende Aufstellung:

Tabelle 10

	<u>2018</u>
Bahnhofplatz, Neugestaltung, 1. BA Tunnel Fußgängerzone (Anm.: Die Gesamtkosten betragen 7.731.400 €, von denen 2.863.900 € im Jahr 2017 und 4.867.500 € im Jahr 2018 veranschlagt sind. Die Stadt erhält Fördermittel in Höhe von 80%.)	4.867.500 €
Beschaffung eines Gerätewagens für die Feuerwehr	120.000 €
Beschaffung eines Notarzteeinsatzfahrzeugs und Reservefahrzeugs für den Rettungsdienst	150.000 €
Verbesserung der IT-Ausstattung der Schulen	206.200 €
Kinderspielplätze	137.500 €
Um-, Ausbau Peterstraße (Anm.: Die Kosten werden teilweise über KAG-Beiträge refinanziert.)	145.000 €
Um-, Ausbau Schulstraße, Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel (Anm.: Gesamtkosten: 636.000 €, 261.000 € wurden 2015 bereitgestellt. Die Kosten werden teilweise über KAG-Beiträge refinanziert.)	375.000 €

Aufgrund der guten haushaltswirtschaftlichen Lage seit 2016 verfügt die Stadt über eine Liquiditätsausstattung. Sie ist deshalb in der Lage die Investitionen trotz des beträchtlichen Investitionsvolumens vollständig aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen, so dass im Umfang der ordentlichen Tilgung weiter Schulden abgebaut werden.

Die Verschuldung sinkt von rd. 18,252 Mio. € am 01.01.2018 um 0,685 Mio. € auf rd. 17,567 Mio. € am 31.12.2018. Ursächlich für den Anstieg der Verschuldung im Vorjahr ist die Aufnahme des För-



derdarlehens zum Bau von Flüchtlingsunterkünften. Da das Darlehen für die ersten zehn Jahre zinslos gewährt wurde, wird der städtische Haushalt nicht belastet.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 491 €, und ist damit im interkommunalen Vergleich gering.

Die Stadt wird die Fördermittel des Landes aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von rd. 480 Tsd. € für 2017) zur Finanzierung von konsumtiven Maßnahmen einsetzen. Dies ist geboten, weil es sich bei den vorgesehenen Maßnahmen überwiegend um Maßnahmen der Bauunterhaltung und nicht um Investitionen handelt.

Die Fördermittel werden als Darlehen der NRW-Bank gewährt, belasten allerdings den Haushalt nicht, weil das Land die Zinsen übernimmt und auch das Darlehen tilgt.

Im Haushalt ist die Kreditaufnahme für konsumtive Zwecke nach den Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW in der Finanzrechnung als Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten zu verbuchen.

Auch die vom Land übernommenen Darlehenszinsen und die Tilgungsleistungen müssen im städtischen Haushalt verbucht werden.

Haushaltswirtschaft 2018

Für die Ausgestaltung der Haushaltssatzung 2018 und die Ausrichtung des finanzpolitischen Kurses der Stadt in den Folgejahren werden folgende

Leitentscheidungen

getroffen:

A

I.

Mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2016, der in der Ergebnisrechnung einen Überschuss ausweist, und dem Haushalt 2017, der im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr und die Folgejahre ebenfalls Überschüsse darstellt, bei der Aufsichtsbehörde hat diese festgestellt, dass die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts für die Stadt nicht mehr besteht.

Die Stadt führt ihre Haushaltswirtschaft weiterhin wirtschaftlich, effizient und sparsam, um die steige Erfüllung ihrer Aufgaben zu sichern und künftige Haushaltssicherungsmaßnahmen insbesondere bei einem abermaligen Absinken des Gewerbesteueraufkommens zu vermeiden.

II.

Die folgenden Entscheidungen stellen Beiträge dar, um das unter I. beschriebene Ziel zu erreichen:

1.

Haushaltsverbesserungen sind zur **Reduzierung des strukturellen Defizits** zu nutzen, soweit sie nicht zur Erfüllung von pflichtigen Ausgaben benötigt werden.

2.

Straßenbaumaßnahmen, wegen derer Beitragspflichten Dritter nach dem Baugesetzbuch oder nach dem Kommunalabgabengesetz entstehen, sollen **erst durchgeführt** werden, **wenn** mit der Verwaltung **verbindlich die Realisierung der Beitragsforderungen vereinbart** ist (Zielvereinbarung).

III.

Die vorgestellten **Mindestausstattungen der Budgets** werden gebilligt, ebenso das **Budget Allgemeine Finanzwirtschaft**.

B.**I.**

Die Budgets werden um **Mittel für Sondermaßnahmen der baulichen Unterhaltung und für Verbesserungen**, die aus Gründen der Sicherheit, der Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Substanzerhaltung oder zur Sicherung der Funktionsfähigkeit städtischer Liegenschaften notwendig sind, aufgestockt. (Anm.: Die Beträge wurden in die entsprechenden Budgets eingerechnet. Die Maßnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt.)

Insgesamt werden im Ergebnisplan Haushaltsmittel für Baumaßnahmen von zusammen 3.770.500 €

und für bauliche Investitionen im Finanzplan von 9.027.600 €

bereitgestellt.

(Anm.: Zur Finanzierung der Investitionen des Sondervermögen Sportstätten der Stadt Wesseling wird eine Investitionszuweisung zu Lasten des Kernhaushalts in Höhe von 5 Mio. € gewährt. Im Übrigen werden die Investitionen der Sondervermögen im Wesentlichen aus den Abschreibungen finanziert.)

II.

Für **weitere Sondermaßnahmen**, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben erforderlich sind, werden die betreffenden Budgets um weitere Haushaltsmittel aufgestockt. Insoweit werden im Ergebnisplan 2.130.700 €

und im Finanzplan für weitere Investitionen 6.116.000 €

zusätzlich bereitgestellt. Die Maßnahmen sind in den Anlagen 2 a) und 2 b) dargestellt.

(Anm.: Zur Finanzierung der Investitionen der Sondervermögen sind für weitere Sondermaßnahmen keine Investitionszuweisungen zu Lasten des Kernhaushalts erforderlich. Diese Investitionen werden im Wesentlichen aus den Abschreibungen finanziert.)

III.

a)

Aus den vorstehenden Leitentscheidungen ergibt sich für den **Gesamtergebnisplan 2018** ein Überschuss von

245.700 €,

-Fachausschuss: Hauptausschuss-

b)

Der **Gesamtfinanzplan 2018** beinhaltet investive Einzahlungen in Höhe von 7.483.500 € und investive Auszahlungen in Höhe von 21.206.400 €.

Der Fehlbedarf in Höhe von

13.722.900 €

wird aus dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.610.800 € und dem Bestand an Finanzmitteln gedeckt.

-Fachausschuss: Hauptausschuss-

Sondermaßnahmen Bau

		Sondermaßnahmen 2018		Bemerkungen
		konsumtiv	investiv	
11-111-12 - Gebäudemanagement		365.000 €	2.200.000 €	
<i>Kölner Str. 4- 6</i>				
•	Sanierung Holzfenster	30.000 €		Im denkmalgeschützten Gebäude bedürfen die Holzfenster dringend einer Sanierung.
<i>Neues Rathaus</i>				
•	Erneuerung Entwässerung	90.000 €		Erneuerung der Entwässerung im Neuen Rathaus in drei Teilabschnitten / 2016 bis 2018 je 90.000,00 €.
•	Umbau	15.000 €		Umbau Bürgeramt / Abtrennung eines Teilbereiches für Büro Sachgebietsleitung Bürgeramt.
•	Austausch Lautsprecheranlage	30.000 €		Austausch der elektrischen Lautsprecheranlage. Gem. Mitteilung der Herstellerfirma sind in Kürze keine Ersatzteile mehr lieferbar.
<i>Wohnhaus Kreuz-Knippchen 102</i>				
•	Sanierung	200.000 €		Sanierung des im Jahre 2017 erworbenen Gebäudes -Reduzierung des Ansatzes; mit den Mitteln sollen die beiden Wohnungen mit dem Ziel der Vermietung hergerichtet werden.
<i>Kita Gartenhallenbad</i>				
•	Neubau		2.200.000 €	Bau einer neuen Kindertageseinrichtung
11-111-15 - Liegenschaften		0 €	67.900 €	
<i>Sichtschutzwand Jahnstraße</i>				
•	Neubau		67.900 €	Durch den Verkauf der Grundstücke an der Jahnstraße sind Einnahmen geplant. Die zu erstellende Sichtschutzwand an der Stelle soll von den Erlösen finanziert werden.
12-126-00 - Brandschutz		238.000 €	0 €	
<i>Feuerwache Kronenweg</i>				
•	Sanierung	190.000 €		Erneuerung Dacheindeckung, Austausch Fenster, Austausch Schließanlage, Erneuerung Abgasabsauganlage, Umbau Rettungsweg, Sanierung der Atemschutzwerkstatt Schwarz / Weißtrennung, Variantenuntersuchung (50.000 €). Reduzierung des Ansatzes Feuerwache Kronenweg, da ein Neubau untersucht wird.
<i>Feuerwehrgerätehaus Berzdorf</i>				
•	Austausch Schließanlage	4.000 €		Austausch der Schließanlage.
•	Installation Abgasabsauganlage	20.000 €		Mängelbehebung gem. Forderung des Arbeitsschutzes unter anderem Installation einer Abgasabsauganlage.
<i>Feuerwehrgerätehaus Urfeld</i>				
•	Austausch Schließanlage	4.000 €		Austausch der Schließanlage.
•	Installation Abgasabsauganlage	20.000 €		Mängelbehebung gem. Forderung des Arbeitsschutzes; unter anderem Installation einer Abgasabsauganlage.
21- Schulträgeraufgaben		1.943.000 €	92.000 €	
<i>Albert-Schweitzer-Schule</i>				
•	Erneuerung Kletternetzwand		22.000 €	Ersatz der Kletternetzwand inkl. Fallschutz, einschließlich Planungskosten.
<i>Goetheschule</i>				
•	Ersatz Holzgerätehaus		30.000 €	Ersatz für das nicht mehr reparabile Holzgerätehaus.
•	Erneuerung Kletterwand		40.000 €	Ersatz der Kletterwand inkl. Fallschutz.
•	Umbau	130.000 €		Anpassung der Aula an die Richtlinien Sportbetrieb, da dort auch Schulsport betrieben wird / Planung aus 2017.

		Sondermaßnahmen 2018		Bemerkungen
		konsumtiv	investiv	
•	Sanierung OGS Gebäude	120.000 €		Eventualposition Sanierung OGS Gebäude - in 2017 bereits 40.000,00 € veranschlagt.
•	Sanierung Schulhof	35.000 €		Zusätzliche Mittel für Schulhofsanierung - Asphaltbelag ist schadstoffbelastet und gesondert zu entsorgen.
<i>Schillerschule</i>				
•	Umbau	75.000 €		Umbau von Räumlichkeiten aufgrund akutem Platzmangel im Anbau EG. Erweiterung der WC-Anlage im Zusammenhang mit der Sanierung der Turnhalle.
<i>Wilhelm-Busch-Hauptschule</i>				
•	Umbau Computerräume	36.000 €		Umrüstung von zwei Computerräumen in der Hauptschule zum Schülerlabor für Gymnasium.
<i>Käthe-Kollwitz-Gymnasium</i>				
•	Neugestaltung Foyer	30.000 €		Neugestaltung des Foyers ohne IT-Ausstattung und Möblierung.
•	Sanierung	30.000 €		Abriss Pavillon Gymnasium ehemaliges Schülerlabor / Sanierungskosten belaufen sich auf mind. 100.000 €.
•	Erneuerung Bänke/Tische	10.000 €		Reparatur und teilweise Erneuerung von Bänken und Tischen im Bereich des Schulhofes des Gymnasiums
<i>Schulzentrum</i>				
•	Erneuerung Ballfangzaun	167.000 €		Erneuerung Ballfangzaun im Bereich Sportplatz inkl. Rodung Bewuchs - Bäume / Unfallgefahr und Ersatzbepflanzung.
•	Sanierung naturwissenschaftl. Räume	545.000 €		Sanierung der naturwissenschaftl. Räume Planung 2016 / in 2017 bis 2019 je 545.000,00 €.
•	Austausch Schließanlagen	65.000 €		Aufgrund des Alters häuft sich der Ausfall von Schließzylindern.
•	Sanierung Toilettenanlagen	100.000 €		Bereitstellung von Mitteln für die Sanierung der Toilettenanlagen Schulzentrum; Sperrvermerk zugunsten des BVA.
<i>Sonstige schulische Aufgaben</i>				
•	Herrichtung Inklusion	300.000 €		Maßnahmen zur Herrichtung im Rahmen der Inklusion.
<i>Albert-Einstein-Realschule</i>				
•	Elektrosanierung	300.000 €		Bereitstellung von Mitteln für die Maßnahmen, die im Zuge der Elektrosanierung zusätzlich durchgeführt werden (Decken, Innentüren, Brandschutztüren, s. Vorlage 30/2018). Die zusätzlichen Maßnahmen werden aus Fördermitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz in Höhe von 300.000 € finanziert.
31-315-00 - Soziale Einrichtungen		155.000 €	0 €	
<i>Keldenicher Str. 39</i>				
•	Sanierung	105.000 €		Fassadensanierung als Erhaltungsmaßnahme, Dachsanierung mit entsprechender Isolierung, Trockenlegung vom Keller im Hinterhaus.
<i>Konrad-Adenauer-Str. 8</i>				
•	Umbau Treppenhaus	50.000 €		Schaffung eines Zuganges vom Treppenhaus zum Garten, da die Mülltonnen im Keller gelagert werden und es dadurch brandgefährdet ist.
54-541-00 - Gemeindestraßen		501.500 €	1.549.200 €	
<i>Sanierungsmaßnahmen</i>				
•	Vochemer Straße	15.000 €		Umbau der Beleuchtungsanlage aufgrund von naheliegenden Bäumen
•	Kreisel Mühlenweg/ Traunsteiner Straße	19.000 €		Normgerechte Beleuchtung notwendig
•	Erneuerung Sitzbänke		25.000 €	Ersatzbeschaffungen für marode Holzbänke durch besser gegen Vandalismus resistente, unterhaltungsarme Metallbänke
•	Haltestelle Wesseling-Nord	10.000 €		Erneuerung Überdachung Fahrradabstellanlage

		Sondermaßnahmen 2018		Bemerkungen
		konsumtiv	investiv	
•	Verkehrszeichen	50.000 €		Ersatz der nicht mehr StVO-konformen und teilweise maroden Tafelwegweiser an den Kreisverkehrsplätzen durch neue Leittafeln
Starkregenschäden Keldenich				
•	Ingenieurleistungen	150.000 €		Ingenieurleistungen zur hydraulischen Berechnung von Starkregenereignissen in Keldenich, Bodenuntersuchungen und Erarbeitung technischer Vorschläge zur schadlosen Beseitigung des Oberflächenwassers.
Elektrotanksäulen				
•	Errichtung	62.500 €		Die Stadt unterstützt die Einrichtung von Elektrotanksäulen im Stadtgebiet. Dargestellt ist der städtische Eigenanteil. Es werden Fördermittel in Höhe von 50 % (62.500 €) erwartet.
Burgstraße				
•	Gehwegweiterung		8.000 €	Eine Engstelle im Gehweg soll beseitigt werden
Peterstraße				
•	Umbau		145.000 €	Zusätzliche Flächen werden umgebaut (Grünflächen werden zu Parkplätzen) und eine aktuelle Kostenberechnung des beauftragten Ingenieurbüros ergeben eine Kostensteigerung gegenüber der Kostenschätzung von 2016. KAG-Beiträge von 70.000 € werden voraussichtlich 2019 kassenwirksam.
Schulstraße				
•	Umbau		375.000 €	Die aktuelle Kostenberechnung des beauftragten Ingenieurbüros ergeben eine Kostensteigerung gegenüber der Kostenschätzung von 2016. Beinhaltet auch die Entsorgung des teerhaltigen Asphalts, der durch den Bodengutachter in erheblichem Umfang festgestellt wurde.
Auf dem Rheinberg				
•	Erneuerung		40.000 €	In Absprache mit den EBW ist eine Erneuerung des Kanals zwischen der Nordstr. und der Treppe erforderlich.
Tunnel Fußgängerzone				
•	Neugestaltung		4.867.500 €	:gesamtperspektive 2.0, BA 1 Neugestaltung Bahnhofplatz/ Einkürzung und Umgestaltung Fußgängertunnel.
•	Landeszuweisung	-	4.056.300 €	4.BA Neugestaltung Bahnhofplatz
Bahnhofsumfeld L 300				
•	Umbau		35.000 €	Planungskosten für :gesamtperspektive 2.0, BA 3 Umbau der L 300 im Bahnhofsbereich einschließlich Bushaltestellenkonzept.
Bahnhofsumfeld Grünes Band				
•	Neugestaltung		50.000 €	Planungskosten für :gesamtperspektive 2.0, BA 2b Neugestaltung eines "Grünen Bands": Neue Grün- und Freibereiche im Bahnhofsumfeld.
Kirchstraße, Verbindungsweg zur Rheinstraße				
•	Herstellung		35.000 €	Erstmalige Herstellung, Beseitigung eines Provisoriums aus Verkehrssicherheitsgründen.
Rheinpark				
•	Planung Uferböschung	20.000 €		Schadensfeststellung an der Uferböschung im Bereich Rheinpark
Otto-Wels-Platz				
•	Austausch Holzbelag	125.000 €		Bereitstellung von Mitteln für den Austausch des Holzbelags auf dem Otto-Wels-Platz (Rheinforum) gegen einen GFK-Belag.
Pfeiffersgässchen				
•	Sanierung		25.000 €	Sanierung des Pfeiffersgässchens.
Umsetzung Verkehrskonzept				

		Sondermaßnahmen 2018		Bemerkungen
		konsumtiv	investiv	
•	Sanierung	50.000 €		Bereitstellung von Mitteln für mögliche Maßnahmen zur Umsetzung des Verkehrskonzepts.
55-551-00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau		0 €	67.500 €	
<i>Günanlage Sternenstraße</i>				
•	Sanierung der Grünfläche		57.500 €	Rückschnitt und Umgestaltung der Grünanlage in der Sternenstraße, Austausch der Bänke
<i>Babypark</i>				
•	Umsetzung		10.000 €	Bereitstellung weiterer Mittel zur Umsetzung der Maßnahme.
55-553-00 - Friedhofs- u. Bestattungswesen		136.000 €	51.000 €	
<i>Trauerhalle Berzdorf</i>				
•	Sanierung	40.000 €		Ausführung Schimmel- und Feuchtigkeitssanierung nach Planung in 2017
<i>Trauerhalle Friedensweg</i>				
•	Instandsetzung	14.000 €		Instandsetzung Elektro und Heizung, Malerarbeiten, Schimmelbeseitigung
<i>Trauerhalle Hubertusstr.</i>				
•	Instandsetzung	5.000 €		Instandsetzung Elektro und Malerarbeiten
•	Erneuerung	10.000 €		Erneuerung der Dacheindeckung auf einer der Wagenhallen
<i>Trauerhalle Keldenich</i>				
•	Sanierung	67.000 €		Kreuz vor Trauerhalle, Vordach und Attika streichen, Holzfenster austauschen bzw. streichen. Sanierung Dach und Fenster der Trauerhalle.
<i>Herrichtung Grundstücksflächen</i>				
•	Herrichtung		35.000 €	Herrichtung von Grundstücksflächen (Weg) für die EBW/Friedhöfe.
<i>Friedhof Keldenich</i>				
•	Schaffung Wasserstelle		16.000 €	Schaffung einer weiteren Wasserstelle
Summe Kernhaushalt:		3.338.500 €	4.027.600 €	
Sondervermögen Sportstätten		7.000 €	7.878.500 €	
<i>Gartenhallenbad</i>				
•	Komplettsanierung des Gartenhallenbads		6.441.000 €	Bereits im Haushalt 2017 wurden 5.000.000,00 € als VE veranschlagt. Diese werden nun durch eine Investitionszuweisung aus dem Kern- haushalt finanziert. Darüber hinaus stehen Mittel in Höhe von 1.369.000,00 € aus den Vorjahren zur Verfügung (Gesamtausgabenbedarf 7.810.000,00 €)
<i>Kronenbuschhalle</i>				
•	Sanierung der Treppe im Eingangsbereich	7.000 €		In 2015 wurden bereits Mittel i. H. v. 5.000,00 € zur Verfügung gestellt, diese reichen jedoch nicht.
<i>Sportplatz Urfeld</i>				
•	Sanierung		1.430.000 €	Schaffung eines Kunstrasenplatzes mit Lärmschutz.
<i>Skaterpark</i>				
•	Sanierung		7.500 €	Ersatzbeschaffungen des Skaterparks.
Sondervermögen Kulturbetriebe		63.000 €	0 €	
<i>Rheinforum</i>				
•	Parkett in der Veranstaltungshalle	20.000 €		Abschleifen und Ölen des Parketts.
•	Abdichtung der Außenmauer	20.000 €		Kellerwände im Bereich des Parkplatzes /Kinos sind ständig feucht.
<i>Schwingeler Hof</i>				
•	Sanierung der Mauer	10.000 €		Durch Einwuchs von Efeu ist die Mauer bereits stark beschädigt worden.

		Sondermaßnahmen 2018		Bemerkungen
		konsumtiv	investiv	
•	Sanierung Elektroanlage Scheune	13.000 €		Die Elektrounerverteilung im Bereich der Scheune ist stark sanierungsbedürftig.
Sondervermögen Wald- und Parkanlagen		65.000 €	55.000 €	
<i>Naherholungsgebiet Entenfang</i>				
•	Wegsanierung	65.000 €		Stärkere Regengüsse führen zu Pfützenbildungen und teilweiser Ausspülung des Gehweges.
•	Sanierung und Neuschaffung von Grillplätzen		25.000 €	Durch Vandalismus sind die vorhandenen Grillplätze zu sanieren und durch vermehrtes Grillen ist ein zusätzlicher Platz zu schaffen.
<i>Badesee Süd</i>				
•	Schaffung eines Badesees		30.000 €	Planungs- und Gutachtenkosten für Landschaftsplanung.
Sondervermögen Kindertageseinrichtungen		522.000 €	99.000 €	
<i>Kindertageseinrichtungen</i>				
•	Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte in 10 Kindertageseinrichtungen	9.000 €		Gemäß der Betriebssicherheitsverordnung GUV-V A3 nach DIN VDE 0701/0702 müssen alle ortsveränderlichen Elektrogeräte alle 2 Jahre geprüft werden.
<i>Kindertageseinrichtung Westring</i>				
•	Spielgeräte		30.000 €	Zusätzl. Spielgeräte, danur kleinere Geräte im Außenbereich vorhanden sind.
•	Grundsanierung	300.000 €		Grundsanierung der Einrichtung nach Fertigstellung
•	Erneuerung Zaun, Sandkästen, Gerätehaus	22.000 €		Erneuerung Zaun, Ersatz für morsche Sandkästen, marodes Gerätehaus abreißen und Spielplatzeinfassung erneuern. Einbau einer Entwässerungsrinne.
•	Metallsitzbank		1.500 €	Metallsitzbank, da die alten Holzsitzbänke (80er Jahre) auf den Spielplätzen auszutauschen sind - inkl. Fundament.
<i>Kindertageseinrichtung Bonner Str.</i>				
•	Sanierung Innentüren und Türrahmen	10.000 €		Sanierung der Innentüren und Türrahmen, da bereits Absplitterungen vorhanden sind. Fenster teilweise nachstreichen.
•	Metallsitzbank		1.500 €	Metallsitzbank, da die alten Holzsitzbänke (80er Jahre) auf den Spielplätzen auszutauschen sind - inkl. Fundament.
<i>Kindertageseinrichtung Im Blauen Garn</i>				
•	Bodentrampolin mit Fallschutz		6.000 €	Beschaffung eines Bodentrampolins mit Fallschutz.
•	Anstrich Flurbereich	5.000 €		Anstrich der Flurbereiche.
•	Metallsitzbank		1.500 €	Metallsitzbank, da die alten Holzsitzbänke (80er Jahre) auf den Spielplätzen auszutauschen sind - inkl. Fundament.
<i>Kindertageseinrichtung Im Stockental</i>				
•	Sonnensegel Sandkastenbereich		10.000 €	Sonnensegel für den Sandkastenbereich. Es ist kein Sonnenschutz vorhanden.
•	Sonnenschirm gepflasterten Bereich		3.000 €	Sonnenschirm für den gepflasterten Bereich. Es ist kein Sonnenschutz vorhanden.
•	Planungskosten Erweiterung Personal- und Therapieraum	20.000 €		Planungskosten Erweiterung Personal- und Therapieraum gem. Forderung LVR. Umsetzung ab 2019.
•	Anstich Räume	10.000 €		Anstrich der Räume. Letzter Anstrich erfolgte vor ca. 10 Jahren.
•	Erneuerung Sandkasteneinfassung	8.000 €		Erneuerung Sandkasteneinfassung
•	Metallsitzbank		1.500 €	Metallsitzbank, da die alten Holzsitzbänke (80er Jahre) auf den Spielplätzen auszutauschen sind - inkl. Fundament.
<i>Kindertageseinrichtung Jahnstr.</i>				
•	Spielhaus		8.000 €	Spielhaus oder Spielgerät für Eingangsbereich. Die vorhandenen Geräte wurden aus Sicherheitsgründen abgebaut.
•	Austausch Siebdruckplatten (Fallschutz)		5.000 €	Austausch von defekten Siebdruckplatten, die nicht mehr reparabel sind.

		<u>Sondermaßnahmen 2018</u>		Bemerkungen
		konsumtiv	investiv	
•	Einbau Türen mit Glasfüllung	10.000 €		Einbau Türen mit Glassfüllung, Umsetzung der gesetzl. Aufsichtspflicht.
•	Erneuerung Holzumrandung Nestchens U3 Bereich	25.000 €		Erneuerung der Holzumrandungen des Nestchens im U3 Bereich. Holz ist aufgequollen und teilweise verfault. Es besteht akute Unfallgefahr.
•	Außenanstrich	20.000 €		Außenanstrich inkl. der Türrahmen und der Fenster.
•	Metallsitzbank		1.500 €	Metallsitzbank, da die alten Holzsitzbänke (80er Jahre) auf den Spielplätzen auszutauschen sind - inkl. Fundament.
<i>Kindertageseinrichtung Lahnstr.</i>				
•	Holzgerätehaus		15.000 €	Ersatz des Holzgerätehauses. Sanierung ist unwirtschaftlich.
•	Gartenhaus		7.000 €	Neues Gartenhaus; das vorhandene Gartenhaus ist morsch und wird bereits von innenliegenden Holzpfählern gestützt.
•	Glassicherheitstüren	15.000 €		Einbau Glassicherheitstüren gem. Forderung LVR.
•	Glasbausteine Flurbereich	5.000 €		Ersatz Glasbausteine im Flurbereich, da diese brüchig sind inkl. Erneuerung Fallschutz.
•	Anstrich Treppengeländer	3.000 €		Treppengeländer und Stützsäulen am Treppenabgang zum Außengelände anstreichen, da diese verrostet sind.
•	Metallsitzbank		3.000 €	2x Metallsitzbank, da die alten Holzsitzbänke (80er Jahre) auf den Spielplätzen auszutauschen sind - inkl. Fundament.
<i>Kindertageseinrichtung Entenfang</i>				
•	Instandsetzung Dachaufbauten	50.000 €		Instandsetzung Dachaufbauten und Dachanschlüsse.
•	Metallsitzbank		1.500 €	Metallsitzbank, da die alten Holzsitzbänke (80er Jahre) auf den Spielplätzen auszutauschen sind - inkl. Fundament.
<i>Kindertageseinrichtung Waldsiedlung</i>				
•	Erneuerung Elektrounterverteilung	7.000 €		Erneuerung Elektrounterverteilung im Altbau.
•	Markise vor Gruppenraum	3.000 €		Anbringung einer Markise am Fenster eines Gruppenraumes, da sich dieser durch die Sonneneinstrahlung sehr stark aufheizt.
•	Metallsitzbank		1.500 €	Metallsitzbank, da die alten Holzsitzbänke (80er Jahre) auf den Spielplätzen auszutauschen sind - inkl. Fundament.
<i>Kindertageseinrichtung Weidenweg</i>				
•	Metallsitzbank		1.500 €	Metallsitzbank, da die alten Holzsitzbänke (80er Jahre) auf den Spielplätzen auszutauschen sind - inkl. Fundament.
Summe Sondervermögen:		657.000 €	8.032.500 €	
Gesamtsumme (Kernhaush. + Sonderverm.)		3.995.500 €	12.060.100 €	

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
Budget 11 - Innere Verwaltung Fachausschuss: Hauptausschuss	
11-111-01 Politische Gremien	
Rat, Ausschüsse, Ortsbürgermeister	16.500 €
Anhebung der Mindestausstattung	
Die Anhebung ergibt sich durch die Anpassungen auf der Grundlage der geänderten Entschädigungsverordnung. Die Sitzungsgelder für die Teilnahme von sachkundigen Bürgern und Einwohnern an Fraktionssitzungen sollen statt für 5 für max. 15 Sitzung gezahlt werden. Mehraufwand gemäß Kostenschätzung der Verwaltung.	
Unfallvers. Ratsmitglieder ua	300 €
Anhebung der Mindestausstattung	
Die Anhebung ist an den tatsächlichen Bedarf / Aufwand angepasst worden.	
Geschäftsaufwendungen Integrationsrat	1.700 €
Anhebung der Mindestausstattung	
Anhebung des Ansatzes für Geschäftsaufwendungen um 1.700 €, davon 500 € für Fortbildungsmaßnahmen.	
Projekte des Integrationsrates	
Anhebung der Mindestausstattung	500 €
Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung von Projekten.	
11-111-02 Verwaltungsführung und deren Unterstützung	
Städtepartnerschaften	
Sondermaßnahme	3.000 €
Zusatzkosten durch geplante Pontivyfahrt in 2018.	
11-111-04 Beschäftigtenvertretung	
Geschäftsaufwendungen	
Sondermaßnahme	11.000 €
Die Mittel sind für ein Outhouse Seminar für den gesamten Personalrat (8.000€) und Schulungen für die neu gewählte Schwerbehindertenvertretung (3.000€) geplant.	
11-111-05 Rechnungsprüfung	
Kostenerstattung Stadt Brühl ÖR	
Anhebung des Ertragsansatzes	- 3.000 €
In den vergangenen Jahren wurden die Erträge und Aufwendungen für den Einsatz der Prüfer im gemeinsamen Rechnungsprüfungsamt saldiert ausgewiesen. Künftig erfolgt die Ausweisung von Erträgen (für den Einsatz Wesseling Prüfer in Brühl) und Aufwendungen (für den Einsatz Brühler Prüfer in Wesseling) brutto (s.a. PSK 11-111-05-5291300 Kostenerstattung an Stadt Brühl).	
Geschäftsaufwendungen	
Sondermaßnahme	3.300 €
Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Beratungsbedarf bei der eigenständigen Prüfung der Jahresabschlüsse.	
Kostenerstattung an Stadt Brühl ÖR	
Anhebung der Mindestausstattung	5.000 €
In den vergangenen Jahren wurden die Erträge und Aufwendungen für den Einsatz der Prüfer im gemeinsamen Rechnungsprüfungsamt saldiert ausgewiesen. Künftig erfolgt die Ausweisung von Erträgen (für den Einsatz Wesseling Prüfer in Brühl) und Aufwendungen (für den Einsatz Brühler Prüfer in Wesseling) brutto (s.a. PSK 11-111-05-4482001 Kostenerstattung Stadt Brühl). Durch den Einsatz von Brühler Prüfern bei den Jahresabschlussprüfungen in Wesseling werden ab 2016 voraussichtlich deutlich mehr Prüfstunden als bisher abzurechnen sein, so dass sich saldiert eine Zahllast ergibt.	
11-111-06 Interne Dienste	
Fahrzeughaltung	
Minderung der Mindestausstattung	- 2.600 €
Anpassung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.	
Geräte, Ausstattung	
Anhebung der Mindestausstattung	21.200 €
In einzelnen Bereichen stehen Umzüge und Umbaumaßnahmen an.	

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
Kopierer Rathaus Anhebung der Mindestausstattung	9.800 €
Mehrausgaben durch Verbesserung der Kapazitäten in der Zentraldruckerei und Veränderungen des Druckermanagements (Kompensation siehe Büromaterial, Bücher ua.).	
Leasing Fahrzeuge Minderung der Mindestausstattung	- 900 €
Anpassung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.	
Büromaterial, Bücher ua Minderung der Mindestausstattung	- 4.000 €
Anpassung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.	
Post- und Fernmeldegebühren Anhebung der Mindestausstattung	12.000 €
Erhöhung der allgemeinen Portokosten und der Kosten für Postzustellungen, weil diese umsatzsteuerpflichtig werden.	
11-111-07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Öffentlichkeitsarbeit	
Sondermaßnahme	50.000 €
Die Veranstaltungshinweise auf den Stadteingangsschildern wurden in der Vergangenheit durch das Sponsoring der Banken finanziert. Die Banken haben ihre Unterstützung eingestellt; ab dem kommenden Jahr muss die Stadt wieder die Finanzierung selbst und alleine sicherstellen. Die von der Stadt herausgegebenen Broschüren, insbesondere die Info-Broschüre "Am Rhein leben", müssen überarbeitet und neu gedruckt werden. Die in Zusammenarbeit mit dem Werbekurier erstellten Broschüren werden durch eine Anzeige der Stadt ergänzt, weil sonst eine Erstellung gefährdet wäre. Dies gilt auch für Sonderseiten in Werbekurier und Stadt-Anzeiger zu städtischen Veranstaltungen (z. B. Gesundheitsmesse, Oldtimer-Wochenende). Zudem ist nach vielen Jahren wieder die Herausgabe eines Bildbandes geplant.	
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung	500 €
Der Ansatz erhöht sich aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen.	
11-111-08 Personalmanagement	
Öffentliche Bekanntmachungen	
Anhebung der Mindestausstattung	13.500 €
Preissteigerung der Stellenausschreibungen und öffentlichen Anzeigen und eine erhöhte Anzahl der Aufträge erfordern eine Anhebung des Ansatzes.	
11-111-09 Finanzmanagement und Rechnungswesen	
Kostenerstatt. übrige Bereiche	
Anhebung des Ertragsansatzes	- 5.800 €
Höhere Erträge aufgrund vermehrter Auskunftersuchen bei Rundfunkgebühren.	
Kostenerst. SEG Wesseling mbH pR Anhebung des Ertragsansatzes	- 3.300 €
Der Ansatz wird aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre angehoben.	
Kostenerst. Entsorgungsbetriebe PR Anhebung des Ertragsansatzes	- 1.600 €
Der Ansatz wird aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre angehoben.	
Verwarnungs-, Buß-, Zwangsgelder Anhebung des Ertragsansatzes	- 1.200 €
Der Ansatz wird aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre angehoben.	
Zinsen, Säumniszuschl., Mahngelb. Anhebung des Ertragsansatzes	- 39.100 €
Der Ansatz wird aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre angehoben.	
Geschäftsaufwendungen Sondermaßnahme	8.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
Anhebung für diverse Fortbildungsmaßnahmen neuer Mitarbeiter.	
Umsatzsteuer 2b Anhebung der Mindestausstattung	30.000 €
Der Ansatz wird für ggf. notwendige Beratungen zur Umsetzung der Vorschrift des § 2b des Umsatzsteuergesetzes benötigt. Die Vorschrift erfordert die umsatzsteuerliche Bewertung aller städtischen Erträge.	
11-111-10 IT-Service Umlage KDVB Anhebung der Mindestausstattung	30.000 €
Dauerhafte Erhöhung aufgrund des Einsatzes weiterer Softwareangebote der KDVB.	
IT-Schulungen Anhebung der Mindestausstattung	17.500 €
Anhebung des Ansatzes für die Schulung der Benutzer auf Office 2016.	
Post- und Fernmeldegebühren Anhebung der Mindestausstattung	12.000 €
Anhebung des Ansatzes wegen des verstärktem Einsatzes von mobilen Geräten.	
11-111-12 Gebäudemanagement Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	5.100 €
Erhöhung der Mindestausstattung in 2018 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	11.000 €
Erhöhung der Mindestausstattung in 2018 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung	1.000 €
Erhöhung der Mindestausstattung für zusätzliches Personal.	
Gutachten, Planung, Vermessung Sondermaßnahme	40.000 €
Erhöhung der Mindestausstattung für die europaweite Ausschreibung der Versicherungsverträge.	
11-111-13 Bauverwaltung Geschäftsaufwendungen Sondermaßnahme	9.000 €
Anhebung des Ansatzes wegen der Einführung des Verfahrens "Prosoz Bau 2015" und notwendige Fortbildungsmaßnahmen.	
11-111-14 Archiv Archivsamml., Gebrauchsgegenst. Sondermaßnahme	1.000 €
Eigenanteil von 40% zur Blockentsäuerung von Akten aus den Jahren 1932-1969: die Maßnahme wird vom LVR durchgeführt.	
11-111-15 Liegenschaften Mieten und Pachten Anhebung des Ertragsansatzes	- 9.000 €
Die Einnahmen aus der Vermietung der PKW-Stellplätze steigen an.	
Mieten und Pachten Anhebung der Mindestausstattung	10.000 €
In 2018 soll ein Grundstück in Berzdorf angepachtet werden zur Errichtung von PKW-Stellplätzen. Bei der Maßnahme sollen in Berzdorf keine öffentlichen Parkplätze geschaffen werden. Derzeit läuft eine Umfrage bei den ortsansässigen Firma im Berzdorfer Industriegebiet. Die Rückläufe sind noch spärlich. Erst wenn eine Mindestzahl an Parkplätzen von den Firmen gewünscht wird, soll das Grundstück angepachtet und zum Parkplatz umgestaltet werden. Durch geeignete Maßnahmen (Schränke oder ähnliches) sollen auch nur die Firmen dort parken dürfen/ können, die Stellplätze von der Stadt gemietet haben.	
11-111-17 Organisation und Arbeitsschutz	

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
Gesundheitsvorsorge	
Anhebung der Mindestausstattung	6.500 €
Die Mittel werden zur Einrichtung eines behördlichen Gesundheitsmanagementsystems (BGM) benötigt. Es werden HH-Mittel für den weiteren Aufbau eines BGM benötigt, mit dem im Jahr 2017 begonnen wurde.	
11-111-18 Allgemeine Personalwirtschaft	
Allgemeine Fortbildung	
Anhebung der Mindestausstattung	44.400 €
Anhebung des Ansatzes für Führungskräfteentwicklung.	
Versicherungen, Schadensfälle	
Anhebung der Mindestausstattung	30.000 €
Anhebung des Ansatzes aufgrund gestiegener Beitragssätze.	
Mitgliedsbeiträge	
Anhebung der Mindestausstattung	300 €
Anhebung des Ansatzes aufgrund gestiegener Mitgliedsgebühren.	
Dienstbezüge Beamte	
Anhebung der Mindestausstattung	76.200 €
Anhebung des Ansatzes aufgrund der Einführung des LOB für Beamte.	
11-111-19 Stabstelle Sonderaufgaben Personal	
Geschäftsaufwendungen	
Anhebung der Mindestausstattung	1.000 €
Errichtung eines neuen Kontos; Mindestausstattung notwendig zur Wahrnehmung neuer Aufgaben.	
Budget 12 - Sicherheit und Ordnung	
Fachausschuss: Hauptausschuss	
12-122-01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	
Verwaltungsgebühren	
Anhebung des Ertragsansatzes	- 20.000 €
Aufgrund von geänderten Zuordnungen in der Gebührenkasse erhöht sich der Ansatz (s. 12-122-02 Verwaltungsgebühren).	
Sondernutzungsgebühren	
Anhebung des Ertragsansatzes	- 1.000 €
Erhöhung aufgrund der Vorjahresergebnisse und der Erhöhung der Fallzahlen .	
Entgelte Markt	
Minderung des Ertragsansatzes	300 €
Veränderung aufgrund des Rechnungsergebnisses des Vorjahres.	
Verkaufserträge, Fundgelder	
Minderung des Ertragsansatzes	500 €
Verringerung, da die Erträge aus der Fundsachenversteigerung rückläufig sind.	
Fahrzeughaltung	
Anhebung der Mindestausstattung	3.000 €
Bisher waren nur vier Motorroller im Einsatz. Ab 2018 sollen aber zwei Motorroller abgeschafft und dafür zwei Autos angeschafft werden.	
Geräte, Ausstattung	
Sondermaßnahme	300 €
Erneuerung der Musikanlage im Trauzimmer, damit alle gängigen Musikformate wiedergegeben werden können.	
Seuchen-, Rattenbekämpfung	
Anhebung der Mindestausstattung	1.500 €
Anhebung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.	
Dienst- und Schutzkleidung	
Sondermaßnahme	1.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
Die Mittel werden für die Erstausrüstung der neuen Mitarbeiter des kommunalen Ordnungsdienstes benötigt.	
Anhebung der Mindestausstattung	1.000 €
Erweiterung des Serviceteams zum Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) mit zusätzlichen Mitarbeitern.	
Geschäftsaufwendungen	
Sondermaßnahme	5.000 €
Erhöhter Schulungsbedarf für die neuen Mitarbeiter zu Beginn ihrer Tätigkeit.	
Anhebung der Mindestausstattung	1.500 €
Erhöhung der Mitarbeiterzahl (1x Sachgebietsleitung Bürgeramt, 1x Leitung KOD, 2 zusätzliche Mitarbeiter KOD).	
12-122-02 Einwohnerangelegenheiten	
Verwaltungsgebühren	
Minderung des Ertragsansatzes	20.000 €
Aufgrund von geänderten Zuordnungen in der Gebührenkasse verringert sich der Ansatz (s. 12-122-01 Verwaltungsgebühren).	
Herstellungskosten BPA,RPA	
Anhebung der Mindestausstattung	10.000 €
Erhöhung der Herstellungskosten durch die Bundesdruckerei.	
12-122-03 Personenstandswesen	
Verkaufserträge konsumtiv	
Minderung des Ertragsansatzes	600 €
Verringerung des Ansatzes aufgrund des Rechnungsergebnisses des Vorjahres.	
Geräte, Ausstattung	
Sondermaßnahme	5.000 €
Bereitstellung von Mitteln für "mobile Trauungen" - Sperrvermerk zugunsten des HA.	
12-126-00 Brandschutz	
Teilnehmerentgelte pp.	
Anhebung des Ertragsansatzes	50.000 €
Neben den eigenen Mitarbeitern werden auch noch externe Kräfte ausgebildet. Hierfür werden von den externen Feuerwehren Gebühren erhoben. Von den Einnahmen werden Kosten wie z.B. Führerscheine, B1-Grundlehrgang, externe Lehrgänge und Dozenten gedeckt.	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
Anhebung der Mindestausstattung	37.600 €
Aufgrund des Alters der Gebäude häufen sich die Reparaturen.	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
Anhebung der Mindestausstattung	2.400 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz für 2018 um 2% angehoben.	
Hydranten + Sirenen im Stadtgebiet	
Anhebung der Mindestausstattung	500 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz für 2018 um 2% angehoben.	
Fahrzeughaltung	
Anhebung der Mindestausstattung	1.500 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz für 2018 um 2% angehoben.	
Geräte, Ausstattung	
Sondermaßnahme	21.100 €
Die Sondermaßnahme beinhaltet die Beschaffung von Standrohren, Zubehör für Verkehrsabsicherung und Hohlstrahlrohren.	
Dienst- und Schutzkleidung	
Sondermaßnahme	39.000 €
Erhöhung aufgrund der Aufstockung des Personals. Die Sondermaßnahme beinhaltet die Beschaffung von Wetterschutz/ Technische Hilfeleistungsjacken und Sicherheitshalbschuhe für die freiwillige Feuerwehr.	
Aus- und Fortbildung	
Sondermaßnahme	57.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
--	---------------------------------------

Es werden Fortbildungen zum Atemschutz benötigt. Hinzu kommen noch Lehrgangskosten für den Grundausbildungslehrgang (Ausbildervergütungen, Materialanschaffungen und weitere Kosten).

Geschäftsaufwendungen
Anhebung der Mindestausstattung 20.800 €

Erhöhung des Ansatzes, weil die Abrechnung der Reisekosten künftig über die Geschäftsaufwendungen ausgezahlt werden.

12-127-00 Rettungsdienst
 Krankentransportentgelte
Anhebung des Ertragsansatzes - 603.900 €

Aufgrund der Neukalkulation der Rettungsdienstgebühren steigt der Einnahmeansatz an.

Aufwendungen für Notärzte
Anhebung der Mindestausstattung 10.000 €

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Gehaltsanstieges (<2%) im Bereich der Notärzte.

Fahrzeughaltung
Anhebung der Mindestausstattung 1.300 €

Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz um 2% angehoben.

Geräte, Ausstattung
Anhebung der Mindestausstattung 300 €

Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz um 2% angehoben.

Sondermaßnahme 4.000 €

Die Sondermaßnahme beinhaltet die Ausrüstung der Rettungsdienstfahrzeuge, die Beschaffung von Reserve- und Ersatzkabeln und Beschaffung von Reserve- und Ersatzblutdruckmanschetten.

Fernmelde-, Funk-, Alarminrichtungen
Sondermaßnahme 7.000 €

Aufgrund neuer Rechtsvorschriften müssen digitale Meldeempfänger jetzt verschlüsselt werden, daher ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Verbrauchsmittel
Anhebung der Mindestausstattung 5.000 €

Zusätzlicher Materialverbrauch aufgrund der Erhöhung der Einsatzzahlen und der Umstellung auf Einwegmaterial aus hygienischen Gründen.

Dienst- und Schutzkleidung
Anhebung der Mindestausstattung 300 €

Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz um 2% angehoben.

Sondermaßnahme 10.000 €

Mehrbedarf für die Beschaffung von Einsatzstiefeln, Sicherheitsschuhwerk und Einsatzkleidung.

Aus- und Fortbildung
Anhebung der Mindestausstattung 5.400 €

Anhebung des Ansatzes aufgrund zusätzlichen Personals.

Sondermaßnahme 28.000 €

Es besteht ein Mehrbedarf für die Ausbildung zum Notfallsanitäter und Praxisanleitern aufgrund gesetzlicher Vorgaben und ein Fahrsicherheitstraining für die im Rettungsdienst eingesetzten Mitarbeiter.

Mieten Fahrzeuge
Minderung der Mindestausstattung - 4.600 €

Reduzierung des Ansatzes aufgrund des Auslaufen eines Mietvertrages.

Geschäftsaufwendungen
Anhebung der Mindestausstattung 22.800 €

Anhebung des Ansatzes aufgrund steigender Einsatzzahlen und zusätzlicher Dokumentationspflichten. Zusätzliche Erhöhung des Ansatzes, weil die Abrechnung der Reisekosten künftig über die Geschäftsaufwendungen ausgezahlt werden.

**Budget 21 - Schulträgeraufgaben
 Fachausschuss: Schulausschuss**

21 - Schulträgeraufgaben

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
Lernmittel nach LFG	
Anhebung bzw. Minderung der Mindestausstattungen	500 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 500 €.	
Sondermaßnahme	5.200 €
Für die Albert-Schweitzer-Schule werden noch ein neuer Klassensatz und Besucher-/Konferenzstühle benötigt.	
Geräte, Ausstattung	
Minderung der Mindestausstattungen	-
Sondermaßnahmen	12.800 €
	33.900 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Wenigeraufwendungen in Höhe von -12.800 €. Sondermaßnahmen: Ausstattung 2 neuer Klassen, Erweiterung von Klassen und Neuausstattung des Sekretariats der Schillerschule, Ausstattung des Schülerforschungslabors des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums, neue Lehrerzimmerstühle für die Albert-Einstein-Schule.	
Verbrauchs-, Lehrmittel	
Minderung der Mindestausstattungen	-
Sondermaßnahmen	400 €
	7.400 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Wenigeraufwendungen in Höhe von -400 €. Sondermaßnahmen: zusätzliches Material OGS und Projektklasse der Schillerschule, zusätzliche Materialien für den Informatikunterricht im Gymnasium.	
Schülerbeförderung	
Anhebung der Mindestausstattungen	3.000 €
Sondermaßnahmen	3.800 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 3.000 €. Sondermaßnahme: Taxitransfer Brühl LK und Bustransfer wegen der Sanierung der Hallen 4/5 der Fünffachturnhalle.	
Büromaterial, Bücher ua	
Minderung der Mindestausstattungen	-
	300 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen und bei den Schulen des Schulzentrums unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Wenigeraufwendungen in Höhe von -300 €.	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
Anhebung der Mindestausstattungen	9.400 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der jährlichen Erhöhung von 2 % kalkuliert.	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
Anhebung der Mindestausstattungen	24.600 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der jährlichen Erhöhung von 2 % kalkuliert.	
Mittagessen für Schüler/innen	
Minderung der Mindestausstattung	-
	5.000 €
Reduzierung des Ansatzes aufgrund der veränderten Schülerzahlen.	
Versicherungen für Liegenschaft	
Anhebung der Mindestausstattungen	1.500 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der jährlichen Erhöhung von 2 % kalkuliert.	
Betreute Schule	
Landeszuweisungen Betreuung	-
Anhebung bzw. Minderung der Mindestausstattungen und Ertragsansätze	7.900 €
Die Landeszuweisung wird in voller Höhe an die Schulen ausgezahlt.	
21-211 Grundschulen	
Elternbeiträge	
Minderung der Ertragsansätze	39.000 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen in den Offenen Ganztagschulen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich für die sechs Grundschulen Wenigererträge in Höhe von 39.000 €.	

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
Eigenanteil der Stadt an OGS	
Minderung der Mindestausstattungen	19.700 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen in den Offenen Ganztagschulen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Wenigeraufwendungen.	
Zuschüsse OGS	5.200 €
Landeszuweisungen OGS	5.200 €
Anhebung bzw. Minderung der Mindestausstattungen und Ertragsansätze	
Die Ansätze für die "Pflichtzuschüsse" an die Träger der Offenen Ganztagschulen wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Diese Zuschüsse werden durch Landeszuweisungen vollständig refinanziert.	
Landeszuweisung Betreuung außerhalb der OGS	12.000 €
Förderung der Betreuung außerhalb der OGS	12.000 €
Anhebung bzw. Minderung der Mindestausstattungen und Ertragsansätze	
Die Landeszuweisung wird in voller Höhe an die Schulen ausgezahlt.	
21-212-00 Hauptschule	
Geräte, Ausstattung	
Sondermaßnahme	4.500 €
Ausstattung des Speiseraums neben den zu sanierenden Küchen mit neuem Mobiliar.	
21-215-00 Realschule	
Geräte, Ausstattung	
Sondermaßnahme	4.500 €
Ausstattung des Speiseraums neben den zu sanierenden Küchen mit neuem Mobiliar.	
21-243-00 Sonstige schulische Aufgaben	
Gutachter-, Planungskosten	
Sondermaßnahme	30.300 €
Aufwendungen für die Erstellung eines Elternfragebogens und die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes; Bereitstellung von Mitteln für einen Prüfauftrag zur Ausstattung der Grundschulen mit W-LAN (6.000 €) .	
Geschäftsaufwendungen	
Anhebung der Mindestausstattung	500 €
Anhebung des Ansatzes aufgrund des Leunabesuchs in der Rheinschule; die Lehrkräfte müssen zwei Tage betreut werden. Es wird ein Lehrgang zur Beherrschung des Schulprogramms für eine neue Sekretärin benötigt.	
Landeszuweisungen Inklusionspauschale	
Minderung des Ertragsansatzes	10.500 €
Die Landeszuweisung wird ab Schuljahr 2014/2015 für 5 Schuljahre gezahlt, jedoch in unterschiedlichen Beträgen.	
Kostenerstattung Pestalozzischule Brühl	
Anhebung der Mindestausstattung	120.000 €
Durch Ratsbeschluss vom 10.10.2017 ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Brühl dahingehend geschlossen worden, dass wegen der Beschulung von Schulkindern mit Förderbedarf aus Wesseling in der städtischen Förderschule „Pestalozzischule“ in Brühl ab dem Schuljahr 2017/2018 Kostenbeiträge der Stadt Wesseling an die Stadt Brühl gezahlt werden.	
Grundschulfördermodell	
Anhebung der Mindestausstattung	6.500 €
Bereitstellung von Fördermitteln für die Teilnahme am Projekt der Hoch-Begabten-Zentrum-Rheinland gGmbH ab dem Schuljahr 2018/2019. 2018 werden 6.500 € kassenwirksam, 2019 20.200 €, ab 2020 jährlich 21.400 €.	
Schulprojekte	
Anhebung der Mindestausstattung	11.500 €
Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Schulprojekten (s. Anlage 7). Erhöhung bereitgestellten Mittel zur Förderung von Schulprojekten von 10.000 € auf 11.500 € .	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
Sondermaßnahme	100.000 €
Bewirtschaftung der sanitären Anlagen an den Schulen. Sperrvermerk zugunsten des Schulausschusses.	

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
---	------------------------------

Budget 25 - Kultur und Wissenschaft

Fachausschuss: Kultur- und Partnerschaftsausschuss

25-281-00 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Betriebsaufw. Volksfeste

Sondermaßnahme

3.000 €

Ursächlich für den Mehrbedarf sind gestiegene Reinigungskosten für die Karnevalsumzüge.

Stadtfest

Sondermaßnahme

24.000 €

Aufgrund zu erwartender höherer Veranstaltungskosten werden die Mittel benötigt.

Städt. Veranstaltungen

Sondermaßnahme

22.000 €

Für die Durchführung des Weihnachtsmarktes werden die Mittel benötigt. Dem stehen Einnahmen i.H.v. 5.000 € gegenüber, sodass sich ein Nettobedarf von 17.000 € ergibt.

Teilnehmerentgelte pp.

Anhebung des Ertragsansatzes

-

5.000 €

Es werden Mehreinnahmen beim Weihnachtsmarkt 2018 erwartet.

Zuschüsse

Anhebung der Mindestausstattung

27.900 €

Anhebung des Ansatzes auf 30.000 € für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine nach den überarbeiteten Richtlinien für die Kulturförderung.

Budget 31 - Soziale Leistungen

Fachausschuss: Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren

31-313-00 Leistungen für Asylbewerber

Kostenerstattung Land ÖR

Minderung des Ertragsansatzes

3.117.600 €

Kostenerstattungen erhält die Stadt nur für Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und Asylbewerber nach dem Asylverfahrensgesetz, nicht aber für Flüchtlinge deren Asylverfahren bereits entschieden sind. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat in vielen Asylverfahren bereits Entscheidungen getroffen. Da auch die Anzahl der neu zugewiesenen Flüchtlinge zurückgeht, verringert sich der Haushaltsansatz.

Verwaltungskostenerst. AsylbLG

Anhebung der Mindestausstattung

20.000 €

Aufgrund der bisherigen Entwicklung erhöht sich der Ansatz.

Mittagsverpflegung

Anhebung der Mindestausstattung

25.000 €

Aus dem Ansatz werden Essensgelder für Kindertagesstätten und Offene Ganztagschulen gezahlt.

Leist.in bes.Fällen §2

Anhebung der Mindestausstattung

300.000 €

Der Ansatz wird angehoben, weil eine Verschiebung der Fallzahlen von § 3 nach § 2 festgestellt wurde.

Grundleist.§3-Sachleistungen

Minderung der Mindestausstattung

-

20.000 €

Minderung des Ansatzes aufgrund der bisherigen Entwicklung.

Grundleist.§3-Wertgutscheine

Minderung der Mindestausstattung

-

99.000 €

Minderung des Ansatzes aufgrund der bisherigen Entwicklung.

Grundleist.§3-f.pers.Bedürfnisse

Minderung der Mindestausstattung

-

450.000 €

Minderung des Ansatzes aufgrund der bisherigen Entwicklung.

Grundleist.§3-f.Lebensunterhalt

Minderung der Mindestausstattung

-

600.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
Minderung des Ansatzes aufgrund der Verschiebung der Fallzahlen von § 3 nach § 2. Gleichzeitig steigen die Benutzungsgebühren für die Übergangsheime.	
Leist. bei Krankheit ua Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der bisherigen Entwicklung erhöht sich der Ansatz.	50.000 €
Arbeitsangelegenheiten §5 Anhebung der Mindestausstattung Nach Fertigstellung der Flüchtlingshäuser wird mit mehr Arbeitsgelegenheiten gerechnet, daher wird der Ansatz angehoben.	5.000 €
Sonst. Leist. § 6-Sachleistungen Minderung der Mindestausstattung Minderung des Ansatzes aufgrund der bisherigen Entwicklung.	- 16.000 €
31-315-00 Soziale Einrichtungen Benutz. Übergangsheim Asylbewerber Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund der bisherigen Entwicklung kann der Ansatz angehoben werden.	- 176.000 €
Benutz. Obdachlosenunterkünfte Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund der bisherigen Entwicklung kann der Ansatz angehoben werden.	- 15.000 €
Aufwendungen für Asylbewerber Minderung der Mindestausstattung Aufgrund der bisherigen Entwicklung verringert sich der Ansatz.	- 250.000 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Mindestausstattung in 2018 um 2% zum Ausgleich von Kostensteigerungen.	3.400 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Mindestausstattung in 2018 um 2% zum Ausgleich von Kostensteigerungen.	3.700 €
Versicherungen für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Mindestausstattung in 2018 um 2% zum Ausgleich von Kostensteigerungen.	300 €
31-341-00 Unterhaltsvorschussleistungen Leistungen nach dem UVG Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 muss der Ansatz angehoben werden.	65.000 €
31-351-01 Allgemeine Sozialverwaltung Veranstaltungen Anhebung der Mindestausstattung Der Ansatz wird für die Veranstaltung zum "Tag des Ehrenamtes" im Dezember 2018 benötigt.	1.000 €
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung Es fallen höhere Aufwendungen wegen der Schulung zusätzlicher Mitarbeiter an.	2.500 €
Budget 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss	
36-361-00 Förderung von Kindern in Tagespflege Landeszuweisungen Anhebung des Ertragsansatzes Durch die Erhöhung der Anzahl an Tagespflegekindern erhöht sich auch der Zuschuss entsprechend.	- 7.000 €
Werbung Tagespflege	

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
Sondermaßnahme	700 €
Für die Durchführung Interner Fortbildungen.	
Kindertagespflege	
Anhebung der Mindestausstattung	24.000 €
Erhöhung der Betreuungszeiten für Kinder und Anpassung der Vergütung.	
Elternbeiträge	
Anhebung des Ertragsansatzes	80.000 €
Der Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Betreuungsfälle neu kalkuliert.	
36-363-01 Verwaltung Jugendhilfe	
Bewirtschaftung der Grundstücke & bauliche Anlagen	
Anhebung der Mindestausstattung	4.000 €
Aufgrund des zusätzlich angemieteten Objekts "Pontivystraße 13" wird der Ansatz angehoben.	
Geschäftsaufwendungen	
Sondermaßnahme	2.000 €
Die Sondermaßnahme betrifft die Qualifizierung neuer Mitarbeiter und derer Fortbildungen.	
Geschäftsaufwendungen Amtsvormund	
Anhebung der Mindestausstattung	200 €
Kalkuliert wurden 10 € pro Kind und Jahr.	
36-363-02 Jugendsozialarbeit	
Landeszuweisungen Inklusionspauschale	
Anhebung des Ertragsansatzes	22.000 €
Sachaufwendungen Inklusion	
Anhebung der Mindestausstattung	22.000 €
Der Ansatz ist vom Land erhöht worden und dient zur Deckung der Personalausgaben. Die zusätzlichen Haushaltsmittel aus der Anhebung der Inklusionspauschale werden für Sach- und Dienstleistungen eingesetzt.	
Jugendbildungsmaßnahmen	
Anhebung der Mindestausstattung	10.000 €
Bereitstellung von Mitteln für Jugendbildungsmaßnahmen.	
36-363-03 Erziehungshilfe	
Budget wirtschaftl. Jugendhilfe	646.700 €
Anhebung der Mindestausstattungen	
Die Haushaltsansätze der einzelnen Hilfearten der Erziehungshilfe wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen neu kalkuliert. Dadurch ergeben sich Ansatzserhöhungen und -reduzierungen. Saldiert müssen die Haushaltsmittel für die Hilfen zur Erziehung für 2018 um 646.700 € angehoben werden.	
Die Anhebung resultiert zum einen aus der jährlichen Steigerung von 1,5% und zum anderen müssen 2 Kinder sehr kostenintensiv untergebracht werden.	
Resozialisierungsm. N.d. JGG	
Anhebung der Mindestausstattung	2.000 €
Aufgrund geringerer Einnahmen durch das Gericht muss der Ansatz angehoben werden.	
Landeszuweisungen	
Anhebung des Ertragsansatzes	200.000 €
Anhebung des Ansatzes aufgrund von Abrechnungen für Vorjahre.	
36-365-00 Tageseinrichtungen für Kinder	
Landeszuweisung U-3-Ausbau	
Anhebung des Ertragsansatzes	217.000 €
Der Belastungsausgleich wird aus dem PSK "Zuschüsse U-3-Ausbau" ausgezahlt.	
Zuschüsse U-3-Ausbau	
Anhebung der Mindestausstattung	217.000 €
Siehe PSK "Landeszuweisung U-3-Ausbau".	
Ausgleich durch Elternbeitragsbefreiung ÖR	
Anhebung des Ertragsansatzes	76.100 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
Anhebung des Ansatzes aufgrund von Mehreinnahmen bei den Landeszuschüsse vom LVR.	
Kostenerst. Interkommunale Elternbeiträge öR	
Anhebung des Ertragsansatzes	- 20.000 €
Der Ansatz wurde aufgrund der aktuell von auswärts untergebrachten Kinder gebildet.	
Kostenerst. Interkommunale Elternbeiträge	
Anhebung der Mindestausstattung	30.000 €
Der Ansatz wurde aufgrund der in 2017 angemeldeten Beträge von Bonn und Köln gebildet.	
Kostenerstattung Land ÖR	
Anhebung des Ertragsansatzes	- 1.202.300 €
Aufgrund der Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen (für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) steigen die Aufwendungen (Betriebskostenzuschüsse) und die Zuweisungen (Kostenerstattungen) des Landes an. Der Ansatz beinhaltet auch die Zuwendungen auf dem Kita-Rettungspaket.	
Betriebskostenzuschüsse	1.551.800 €
Anhebung der Mindestausstattung	
Aufgrund der Inbetriebnahme weiterer Einrichtungen steigt auch der städt. Zuschuss an.	
Zuschüsse Betriebskosten freie Träger	
Anhebung der Mindestausstattung	116.700 €
Aufgrund der Zuschussgewährung für die Kita In der Flecht und die Fortführung des Provisoriums bei gleichzeitiger Eröffnung der Kita Eichholz steigen auch die freiwilligen Zuschüsse.	
Elternbeiträge	
Anhebung des Ertragsansatzes	- 200.000 €
Anhebung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.	
interkommunale Elternbeiträge	
Anhebung des Ertragsansatzes	- 10.000 €
Der Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen neu kalkuliert.	
Mieten und Pachten	
Anhebung des Ertragsansatzes	- 13.500 €
Für den Pavillon an der Fröbelschule zahlt der Träger der Kindertageseinrichtung eine Miete.	
Mieten und Pachten	
Anhebung der Mindestausstattung	5.000 €
Die im Pavillon an der Fröbelschule untergebrachte eingruppige Kindertageseinrichtung wird um eine Gruppe erweitert und ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 vom Träger Schloss Dillborn betrieben. Für die Unterbringung der zweiten Gruppe wird ein Pavillon angemietet. Für den Pavillon zahlt der Träger eine Miete, die vom Land bezuschusst wird.	
Verlustausgleich SV Kindertageseinrichtungen	
Minderung der Mindestausstattung	- 1.153.600 €
Zur Verrechnung von Überschüssen aus Vorjahren wurde der Verlustausgleich um 1,5 Mio. € reduziert.	
Landeszuweisung Kita-Rettungspaket	
Anhebung des Ertragsansatzes	- 115.300 €
Einnahmen aus dem Kita-Rettungspaket zur Finanzierung der Springerstellen in der Kindertagespflege (s. Produkt 36-361-00).	
36-366-00 Einrichtungen der Jugendarbeit	
Unterhalt. Spielplätze	
Anhebung der Mindestausstattung	30.000 €
Die Anzahl der Spielplätze hat sich von 43 auf 50 erhöht.	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
Anhebung der Mindestausstattung	200 €
Erhöhung der Mindestausstattung in 2018 um 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
Anhebung der Mindestausstattung	300 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
--	---------------------------------------

Erhöhung der Mindestausstattung in 2018 um 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.

36-367-00 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Kostenerstattung Stadt Brühl ÖR

Anhebung des Ertragsansatzes

- 10.000 €

Anpassung des Kostenanteils der Stadt Brühl an die veränderten Aufwendungen.

Landeszuweisungen

Anhebung des Ertragsansatzes

- 1.100 €

Erhöhung des Ertrags in 2018 um 2%.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Anhebung der Mindestausstattung

200 €

Erhöhung der Mindestausstattung in 2018 um 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.

Geräte, Ausstattung

Sondermaßnahme

5.000 €

Die Mittel werden für die Einrichtung eines weiteren Beratungszimmers und die Herrichtung eines Gruppenraums benötigt.

Geschäftsaufwendungen

Anhebung der Mindestausstattung

300 €

Erhöhung der Mindestausstattung in 2018 um 2% zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

Sondermaßnahme

3.500 €

Fortbildung zur Einführung einer neuen Teamassistentin, Therapeutische Zusatzausbildung aufgrund der zusätzlichen Anforderungen nach dem FamFG.

Budget 42 - Sportförderung

Fachausschuss: Ausschuss für Sport und Freizeit

42-421-00 Förderung des Sports

Vergütung von Eigenleistungen der Vereine

Anhebung der Mindestausstattung

20.000 €

Bereitstellung von Mitteln für Eigenleistungen von Sportvereinen.

Zuschüsse

Anhebung der Mindestausstattung

25.000 €

Anhebung des Ansatzes auf 30.000 € für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine nach den überarbeiteten Sportförderrichtlinien.

Vereinspreis

Anhebung der Mindestausstattung

1.000 €

Bildung eines Ansatzes für die Verleihung des Vereinspreises.

Zuschüsse an Vereine mit vereinseigenen Anlagen

Anhebung der Mindestausstattung

2.100 €

Bildung eines Ansatzes für die Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen.

Zuschüsse Stadtsportverband

Anhebung der Mindestausstattung

1.000 €

Bildung eines Ansatzes für die Gewährung Zuschüssen an den Stadtsportverband.

Budget 51 - Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz

51-511-00 Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen

Bundeszuweisungen :gesamtperspektive Wesseling

Sondermaßnahme

- 4.000 €

Fördermittel Begleitprozess Innenstadtentwicklung (Verfügungsfonds); Bestandteil des Gesamtantrags ist neben den Baumaßnahmen der Begleitprozess Innenstadtentwicklung mit dem Instrument des Verfügungsfonds.

Landeszuweisungen :gesamtperspektive Wesseling

Sondermaßnahme

- 6.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
--	---------------------------------------

Fördermittel Begleitprozess Innenstadtentwicklung (Verfügungsfonds); Bestandteil des Gesamtantrags ist neben den Baumaßnahmen der Begleitprozess Innenstadtentwicklung mit dem Instrument des Verfügungsfonds.

Spenden :gesamtperspektive Wesseling

Sondermaßnahme - 12.500 €

Veranschlagt ist die Kostenbeteiligung Privater am Verfügungsfonds.

:gesamtperspektive Wesseling

Sondermaßnahme 70.000 €

Begleitprozess Innenstadtentwicklung (Citymanagement, zu 80% gefördert); der Eigenanteil der Stadt beträgt 14.000 € / Jahr.

:gesamtperspektive Wesseling Spenden

Sondermaßnahme 25.000 €

Begleitprozess Innenstadtentwicklung (Verfügungsfonds); Ausgabekonto für alle Verfügungsfondsmittel (Bundes-, Landeszuweisung, Spenden, städt.Eigenanteil).

Gutachten, Planung, Vermessung

Sondermaßnahme 115.000 €

Die Mittel werden insbesondere für Planungskosten für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und Honorarkosten für die externe Vergabe des Umweltberichtes zum FNP benötigt. Zudem werden Mittel von 15.000 € für ein Umfeldkonzept Ruttmanns Wiese (incl. Villa Harhoff) bereitgestellt.

Geoinformationssystem

Minderung der Mindestausstattung - 4.000 €

Einige kleinere Arbeiten werden nicht mehr extern vergeben sondern durch den Fachbereich bearbeitet werden.

Budget 52 - Bauen und Wohnen Fachausschuss: Bau- und Vergabeausschuss

52-522-00 Wohnungsbauförderung

Kauf Mietspiegel

Anhebung der Mindestausstattung 300 €

Kauf des Mietspiegels nur alle 2 Jahre (in 2018 fällig).

Budget 53- Ver- und Entsorgung

Fachausschuss: Hauptausschuss

53-531-00 Elektrizitätsversorgung

Konzessionsabgaben

Anhebung des Ertragsansatzes - 200.000 €

Anhebung des Ansatzes aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre.

Budget 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Fachausschuss: Bau- und Vergabeausschuss

54-541-00 Gemeindestraßen

Erstattung für Straßenentwässerung

Anhebung der Mindestausstattung 4.000 €

Aufgrund der Übernahme zusätzlicher Verkehrsflächen im Neubaugebiet Eichholzer Acker muss der Haushaltsansatz angehoben werden.

Mieten und Pachten

Anhebung des Ertragsansatzes - 200 €

Mieteinnahmen für die Fahrradboxen.

Unterhaltung Straßen durch EBW

Anhebung der Mindestausstattung 6.000 €

Erhöhung der Mindestausstattung in 2018 um 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.

54-546-00 Parkeinrichtungen

Versicherungen für Liegenschaft

Anhebung der Mindestausstattung 400 €

Erhöhung der Mindestausstattung in 2018 um 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2018
Budget 55 - Natur- und Landschaftspflege Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz	
55-551-00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	
Anhebung der Mindestausstattung	200 €
Erhöhung der Mindestausstattung in 2018 um 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
Rheinpark ("Lido am Rhein", Rheinwiesen)	
Anhebung der Mindestausstattung	15.000 €
In den letzten Jahren ist die Stadt Wesseling nach Sturmereignissen tätig geworden, um die Verkehrssicherungspflicht kurzfristig wiederherzustellen. Da der vorhandene Baumbestand stark abgängig ist, werden die Mittel zum notwendigsten Erhalt benötigt.	
RegioGrün	
Anhebung der Mindestausstattung	600 €
Anteilige Kosten für die Website "RegioGrün".	
55-552-00 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	
Umlage Palmersdorfer Bachverband	
Anhebung der Mindestausstattung	13.400 €
Anpassung aufgrund der Hochrechnung des Palmersdorfer Bachverbands.	
Umlage Dickopsbachverband	
Anhebung der Mindestausstattung	2.000 €
Anpassung aufgrund der Hochrechnung des Dickopsbachverbands.	
55-553-00 Friedhofs- und Bestattungswesen	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
Anhebung der Mindestausstattung	400 €
Erhöhung der Mindestausstattung in 2018 um 2% zum Ausgleich von Kostensteigerungen.	
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	
Anhebung der Mindestausstattung	1.200 €
Erhöhung der Mindestausstattung in 2018 um 2% zum Ausgleich von Kostensteigerungen.	
Unterhalt. Friedhöfe durch EBW	
Sondermaßnahme	50.000 €
Die Mittel werden für einen starken Rückschnitt von verwucherten Bereichen auf den meisten Friedhöfen und die Umsetzung einer pflegeleichteren Umgestaltung eingesetzt.	
Gutachter-, Planungskosten	
Anhebung der Mindestausstattung	500 €
Erhöhung der laufenden Kosten, Anschaffung von Lizenzen und Programmweiterungen.	
Budget 57 - Wirtschaft und Tourismus Fachausschuss: Hauptausschuss	
57-571-00 Wirtschaftsförderung	
Wirtschaftsförderung	
Anhebung der Mindestausstattung	7.500 €
Sondermaßnahme	165.000 €
Maßnahmen Stadtmarketing Innenstadt, Leerstandsmanagement, Vermarktung Gewerbeflächen, Teilnahme Expo-Real, Weihnachtsbeleuchtung (Umstellung auf LED), Veranstaltung Innenstadt/Bauernmarkt/Baummesse/Werbung, Leitsystem Innenstadt, Flächenpool NRW, Image-Kampagne.	
Teilnehmerentgelte pp.	
Sondermaßnahme	-
In 2018 ist eine Baummesse geplant.	
Bundeszuweisungen	
Sondermaßnahme	-
Gutachter-, Planungskosten	
Sondermaßnahme	50.000 €
Sondermaßnahme	50.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
--	---------------------------------------

Bereitstellung von Mitteln für Beratungsleistungen zur Erstellung einer langfristigen Glasfaserausbauplanung verbunden mit dem Aufbau eines Katasters zum aktuellen Ausbaustand. Die Maßnahme wird zu 100% vom Bund gefördert.

Budget 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Fachausschuss: Hauptausschuss

61-611-00 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit

Minderung der Mindestausstattung

-

28.200 €

Das BMF reduziert den Vervielfältiger für den Fonds Dt. Einheit. Neuer Ansatz: 4.873.000 €

Summe Kernhaushalt

2.069.200 €

Sondervermögen Kindertageseinrichtungen

Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Geräte, Ausstattung Kindertageseinrichtungen

Sondermaßnahmen

Ersatzbeschaffungen (z.B. Mobiliar, Ausstattung, Elektrogeräte)

7.300 €

Neuanschaffungen (z.B. Mobiliar im Rahmen der Inklusion, U3-Ausstattung, Ausstattungen aufgrund größerer Gruppen/Personalzuwachs)

4.400 €

Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Elternarbeit

Sondermaßnahmen

Neuanschaffungen (z.B. Mobiliar, Ausstattungen von Spiel- und Beschäftigungsmaterial)

2.000 €

Ersatzbeschaffungen (z.B. Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Musikinstrumente)

2.900 €

Lebensmittel, Verbrauchsmittel, Feste und Feiern

Anhebung der Mindestausstattung

Anpassung des Ansatzes an die Anzahl der Mittagskinder

14.200 €

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sämtlicher Kindertagesstätten

Minderung der Mindestausstattung

Alle Ansätze für Bewirtschaftungskosten wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der erwarteten Preiserhöhungen neu kalkuliert.

-

10.000 €

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sämtlicher Kindertagesstätten

Anhebung der Mindestausstattung

9.200 €

Alle Ansätze für Bauunterhaltung wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der erwarteten Preiserhöhungen neu kalkuliert und für das Jahr 2018 um jeweils 2 % zum Ausgleich von Preissteigerungen angehoben.

Sandreinigung

Sondermaßnahmen

Die Mittel werden für die jährliche Sandreinigung benötigt, die aus hygienischen Gründen vorgeschrieben ist.

13.500 €

Reinigung

Anhebung der Mindestausstattung

3.700 €

Alle Ansätze für Reinigung wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der erwarteten Preiserhöhungen neu kalkuliert und für das Jahr 2018 um 2 % erhöht und Ausdehnung der Reinigung wegen U3-Betreuung.

Gebäude-, Elementarversicherung

Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung

Die Mindestausstattungen wurden entsprechend der Anzahl der Kinder unter Berücksichtigung des Hebesatzes kalkuliert.

-

1.900 €

Unfallversicherung

Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung

Die Mindestausstattungen wurden entsprechend der Anzahl der Kinder unter Berücksichtigung des Hebesatzes kalkuliert.

800 €

Geschäftsausgaben

Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
Die Mittel werden für Supervision und Leitungscoaching eingesetzt.	1.200 €
Aus- und Fortbildung	
Sondermaßnahmen	
In einigen Kitas sind zusätzliche Fortbildungen erforderlich (z.B. Fachkraft für Inklusion, Konfliktprävention, Flüchtlingskinder)	6.100 €
Maßnahmen für Arbeitsschutz konsumtiv	
Sondermaßnahmen	
Die Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes erforderlich (z.B. Neuanschaffung von Schränken für Reinigungsmaterial, ergonomische Büroausstattung)	6.500 €
Sondervermögen Kulturbetriebe	
Fachausschuss: Kultur- und Partnerschaftsausschuss	
Internetgebühren pp. Stadtbücherei	
Minderung der Mindestausstattung	
Durch die Nutzung des neuen Hot-Spot's entfallen die Internetgebühren	400 €
Mieten und Pachten Rheinforum	
Anhebung der Mindestausstattung	
Jugendamt - Umzug des Jugendamtes ins Alte Rathaus ist auf Ende 2018 / Anfang 2019 verschoben.	-
Erziehungsberatungsstelle - Anhebung Mindestansatz gem. Ergebnis 2016.	25.500 € 500 €
Landeszuweisungen Stadtbücherei	
Sondermaßnahmen	
Literaturherbstveranstaltung	-
Sommerleseclub	400 € 300 €
Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien Stadtbücherei	
Sondermaßnahmen	
Bestandsaktualisierung für Grundschulkindern.	2.500 €
Kunstpreis	
Anhebung der Mindestausstattung	
Der Kunstpreis findet alle drei Jahre statt und wird in 2018 wieder verliehen.	5.000 €
Veranstaltungen Stadtbücherei	
Sondermaßnahme	
Literaturherbstveranstaltung	1.000 €
Sommerleseclub	500 €
Sonstige Veranstaltungen	
Anhebung der Mindestausstattung	
Für das jährliche stattfindende Oldtimertreffen müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.	2.000 €
Bewirtschaftungskosten	
Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung	
Rheinforum - Erhöhung des Ansatzes aufgrund jährlicher Kostensteigerungen um 2 % zum Vorjahr.	1.500 €
Schwingeler Hof - Reduzierung des Ansatzes aufgrund des Ergebnisses 2016.	-
	8.600 €
Bauunterhaltung	
Anhebung der Mindestausstattung	
Rheinforum - Anhebung des Ansatzes aufgrund des Ergebnisses 2016 sowie zusätzlicher Kosten durch TÜV Untersuchungen und Wartungen.	10.500 €
Schwingeler Hof - Aufgrund des Alters des Gebäudes fallen höhere Kosten für die Instandhaltung und Pflege an. Die zusätzliche Pflege der Außenanlage macht bereits 1/3 der Kosten aus und beträgt rund 10.000,00 € pro Jahr.	20.400 €
Verwaltungskostenerstattung	
Verringerung der Mindestausstattung	
Die Verwaltungskostenerstattung fällt nach einer Neukalkulation geringer aus.	-
	39.400 €
Sondervermögen Wald- und Parkanlagen	
Fachausschuss: Hauptausschuss	

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
Unterhaltung Grünflächen	
Sondermaßnahme	
Sanierung Brücken (Untersuchung und Planung der Brückensanierung steht noch aus). 10.000 € für die Sanierung kleinerer Schäden nach Auswertung des gesamten Brückenzustands in der Naherholungsanlage Entenfang.	10.000 €
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
Minderung der Mindestausstattung	
Aufgrund des geringen Zinsniveaus können keine Zinserträge mehr erzielt werden.	2.300 €
Sondervermögen Sportstätten	
Fachausschuss: Ausschuss für Sport und Freizeit	
Benutzungsentgelte Sporthallen	
Minderung der Mindestausstattung	
Verringerung Mindestansatz gem. Ergebnis 2016.	1.200 €
Kostendeckungsbeitrag	
Minderung der Mindestausstattung	
Mit Ratsbeschluss v. 10.10.2017 wurden die Kostendeckungsbeiträge ab dem 01.01.2017 rückwirkend ausgesetzt. Für die Haushaltsplanung 2018 verringert sich somit der Mindestansatz für die Sportplätze, die Sporthallen, das Gartenhallenbad sowie das Schulschwimmbad.	34.000 €
Mieten, Pachten	
Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung	
Sportplätze - Anhebung Mindestansatz gem. Ergebnis 2016.	-
Sporthallen - Verringerung Mindestansatz gem. Ergebnis 2016.	500 €
Bewirtschaftungskosten Gartenhallenbad 19 % Vorsteuer	
Anhebung der Mindestausstattung	
Anhebung Mindestansatz gem. Ergebnis 2016.	5.000 €
Wärmebezug Gartenhallenbad	
Anhebung der Mindestausstattung	
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Mindestansatz um 2% angehoben.	2.300 €
Strombezug Gartenhallenbad	
Minderung der Mindestausstattung	
Verringerung Mindestansatz gem. Ergebnis 2016.	-
Unterhaltung d. Grundstücke und baul. Anlagen	
Anhebung der Mindestausstattung	
Sporthallen - Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Mindestansatz um 2% angehoben.	2.600 €
Gartenhallenbad - Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Mindestansatz um 2% angehoben.	2.300 €
Schulschwimmbad - Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Mindestansatz um 2% angehoben.	900 €
Fahrzeughaltungskosten Sportbereich	
Anhebung der Mindestausstattung	
In 2017 waren genügend Mittel vorhanden, sodass für 2018 erstmals wieder Mittel angemeldet werden müssen.	8.000 €
Personalaufwand	
Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung	
Bäder - Anhebung Mindestausstattung für die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigter gem. Ergebnis 2016. (Alle anderen Buchungsstellen weisen ausreichende Mittel auf)	2.700 €
Sportplätze - Verringerung Mindestansatz für die Entgelte tariflich Beschäftigter gem. Ergebnis 2016. (Alle anderen Buchungsstellen weisen ausreichende Mittel auf)	-
Sporthallen - Anhebung Mindestausstattung für die Entgelte tariflich Beschäftigter aufgrund Tarifsteigerungen.	39.100 €
Sporthallen - Anhebung der Mindestausstattung für die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigter aufgrund Tarifsteigerungen.	1.900 €
	300 €
Abschreibungen	
Minderung der Mindestausstattung	
Verringerung Mindestansatz gem. Ergebnis 2016.	-
Versicherung, Schadensfälle	
Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung	
	16.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
Gartenhallenbad - Anhebung Mindestansatz gem. Ergebnis 2016.	1.600 €
Schulschwimmbad - Verringerung Mindestansatz gem. Ergebnis 2016.	- 200 €
Reinigung	
Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung	
Sportplätze - Verringerung Mindestansatz gem. Ergebnis 2016.	- 6.000 €
Sporthallen - Anhebung Mindestansatz gem. Ergebnis 2016.	15.000 €
Telefonkosten	
Anhebung der Mindestausstattung	
Aufgrund der Kostenentwicklung muss der Ansatz angehoben werden.	200 €
Verwaltungskostenerstattung an die Stadt	
Anhebung der Mindestausstattung	
Aufgrund von Tarifierhöhungen ist die Verwaltungskostenerstattung anzupassen.	1.000 €
Summe Sondervermögen	54.000 €
Gesamtsumme (Kernhaushalt + Sondervermögen)	2.123.200 €

Weitere Sondermaßnahmen - investiv

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
--	---------------------------------------

**Budget 11 - Innere Verwaltung
Fachausschuss: Hauptausschuss**

11-111-06 Interne Dienste	
Inventarbeschaffung >410 €	10.000 €
Der Ansatz wird für neue Möbel im Standesamt neues Rathaus und für Eichholz benötigt.	
11-111-10 IT-Service	
Inventarbeschaffung >410 €	15.900 €
Die Mittel werden für ein Hardwareupdate für die IT Serverstruktur benötigt.	
Software und Lizenzen >410 €	47.500 €
Die Mittel werden insbesondere für die Anschaffung und Aktualisierung von Lizenzen benötigt, z.B. Lizenzupdate für Microsoft Produkte 2010 auf Office 2016.	
11-111-14 Archiv	
Inventarbeschaffung >410 €	1.500 €
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Inventar im Stadtarchiv.	
11-111-15 Liegenschaften	
Gesellschafterdarlehen	5.500.000 €
Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an ein städtisches Beiteiligungsunternehmen.	

**Budget 12 - Sicherheit und Ordnung
Fachausschuss: Hauptausschuss**

12-126-00 Brandschutz	
Inventarbeschaffung >410 €	47.000 €
Beschaffung weiterer Messgeräte, Schlauchwagen, Rollcontainern für mehr Ausrüstung und Materialien, unvorhergesehen Defekte, Prüfgerät Atemschutz.	
Gerätewagen Logistik GWL 2019	120.000 €
Aufgrund des Nachschubs von Materialien, Geräten, Ausrüstung und Personal, erfüllt der vorhandene Gerätewagen nicht mehr die Voraussetzungen für einen sicheren Transport.	
Bau einer Schlauchwäsche	70.000 €
Erneuerung der defekten Schlauchwäsche notwendig aufgrund gesetzlicher Bestimmungen.	
12-127-00 Rettungsdienst	
Inventarbeschaffung >410 €	35.000 €
Neuanschaffung von Ersatzgeräten, z. B. Defibrillator Corpuls C ³ , absaugpumpe Accuvac, Unvorhergesehenes.	
Notarzteinsatzfahrzeug und Reservefahrzeug 2018	180.000 €
Beendigung des Mietvertrage. Beschaffung eines neuen Notarzteinsatzfahrzeugs notwendig. Aufgrund von geänderten Vorgaben zur Ausstattung und der durchgeführten Marktanalyse reichen die veranschlagten Mittel von 150.000 € für die Beschaffung des Fahrzeugs nicht aus.	

**Budget 21 - Schulträgeraufgaben
Fachausschuss: Schulausschuss**

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
--	---------------------------------------

alle Schulen

Inventarbeschaffung >410 € Anpassung der Mindestausstattungen an die Schülerzahlen.	-2.800 €
--	----------

21-211-01 Albert-Schweitzer-Schule

Inventarbeschaffung >410 € Neue Beschallungsanlage für die Aula Schule Keldenich, 2 neue Schränke für die OGS und ein Sonnenschirm für den Schulhof soll angeschafft werden. Beschaffung eines Spültisches und einer Spülmaschine, weil die Kapazitäten für jetzt 128 Kinder in der OGS nicht mehr ausreichen.	14.200 €
---	----------

21-211-06 Rheinschule

Inventarbeschaffung >410 € Anhebung des Ansatzes für die Anschaffung eines Sonnensegels auf dem Schulhof.	10.900 €
--	----------

21-211-07 Schillerschule

Inventarbeschaffung >410 € Anhebung des Ansatzes für die Ausstattung der Projektklasse OGS und Beschallungsanlage in der Aula. Beschaffung von Mobiliar für die Mensa. Bei 156 Kindern in der OGS ist die Anschaffung von platzsparenderem Mobiliar erforderlich.	22.800 €
--	----------

21-215-00 Albert-Einstein-Realschule

Inventarbeschaffung >410 € Neuanschaffung eines Stehtisch und Schreibtisch für das Sekretariat.	2.500 €
--	---------

21-218-00 Schulzentrum

Maschinenraum Schulzentrum Inventarbeschaffung für den Maschinenraum im Schulzentrum.	4.000 €
--	---------

Budget 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss****36-366-00 Einrichtungen der Jugendarbeit**

Kinderspielplätze Der U3 Bereich soll ausgebaut werden. Es sollen alle Holzbänke in Bänke aus Metall ausgetauscht werden. Es sollen Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten auf verschiedenen Spielplätzen erfolgen, einschließlich Planungskosten dafür.	37.500 €
---	----------

Summe Kernhaushalt	6.116.000 €
---------------------------	--------------------

Sondervermögen Kindertagesstätten**Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss****Inventarbeschaffung Kita Jahnstraße**

Ersatzbeschaffung vom Elektrogerät	5.000 €
Neuanschaffung: Mobiliar muss angeschafft werden.	3.100 €

Inventarbeschaffung Kita Weidenweg

Ersatzbeschaffung vom Elektrogerät	1.800 €
------------------------------------	---------

Inventarbeschaffung Kita Bonner Straße

Ersatzbeschaffung von Mobiliar und Elektrogeräten (Trockner, Spülmaschine).	5.500 €
---	---------

Inventarbeschaffung Kita Im Stockental

Anlage 2 b)

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2018
Ersatzbeschaffung von Mobiliar	1.200 €
Inventarbeschaffung Kita Im Blauen Garn Beschaffung von Mobiliar (Küche, Hochebene, Schrank, Kletterwand) und Spielgeräten.	18.800 €
Inventarbeschaffung Kita Waldstraße Beschaffung einer Markise	5.500 €
Sondervermögen Kulturbetriebe Fachausschuss: Kultur- und Partnerschaftsausschuss	
Inventarbeschaffung städtischer Büchereien Ersatzbeschaffung notwendiger Zeitschriftenschränke	2.000 €
Inventarbeschaffung Kunstwerke Anschaffung von Gemälden (ehemaliger Bürgermeister Hans-Peter Haupt sowie zwei Ehrenbürger).	6.000 €
Sondervermögen Wald- und Parkanlagen Fachausschuss: Hauptausschuss	
Grün- und Außenanlagen Anhebung des Ansatzes zum Ausgleich von Kostensteigerungen.	5.000 €
Sondervermögen Sportstätten Fachausschuss: Ausschuss für Sport und Freizeit	
Betriebs- und Geschäftsausstattung Sportplätze Ulrike-Meyfarth-Stadion - Ersatzbeschaffung zweier Trainerkabinen.	10.000 €
Summe Sondervermögen	63.900 €
Gesamtsumme (Kernhaushalt + Sondervermögen)	6.179.900 €

Bilanz zum 31.12.2016

	Vorjahr €	Aktuelles Jahr €	Abweichungen EUR €
AKTIVA			
1. Anlagevermögen	236.584.375,80	235.219.954,67	-1.364.421,13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	221.180,36	196.479,73	-24.700,63
1.2 Sachanlagen	146.287.343,68	143.744.693,73	-2.542.649,95
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	12.096.860,33	11.957.452,80	-139.407,53
1.2.1.1 Grünflächen	8.251.583,34	7.984.508,46	-267.074,88
1.2.1.2 Ackerland	1.288.388,97	1.378.882,33	90.493,36
1.2.1.3 Wald, Forsten			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.556.888,02	2.594.062,01	37.173,99
1.2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	44.668.636,44	43.336.153,10	-1.332.483,34
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.617.787,17	1.585.175,01	-32.612,16
1.2.2.2 Schulen	31.551.077,95	30.386.799,40	-1.164.278,55
1.2.2.3 Wohnbauten	807.943,00	778.358,63	-29.584,37
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	10.691.828,32	10.585.820,06	-106.008,26
1.2.3 Infrastrukturvermögen	84.142.536,16	81.555.076,96	-2.587.459,20
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.759.010,01	24.710.917,49	-48.092,52
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.041.722,71	3.722.479,96	-319.242,75
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenaustrüst.u. Sicherheitsanlagen			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk.anl.	55.341.803,44	53.030.340,68	-2.311.462,76
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		91.338,83	91.338,83
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.279,75	4.772,89	-1.506,86
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.500.838,66	3.574.493,21	73.654,55
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.004.811,67	998.887,10	-5.924,57
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	867.380,67	2.317.857,67	1.450.477,00
1.3 Finanzanlagen	90.075.851,76	91.278.781,21	1.202.929,45
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.900.406,80	12.900.406,80	
1.3.2 Beteiligungen	143.161,73	143.161,73	
1.3.3 Sondervermögen	69.287.511,15	70.357.511,15	1.070.000,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.740.422,32	7.874.279,56	133.857,24
1.3.5 Ausleihungen	4.349,76	3.421,97	-927,79
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			
1.3.5.2 an Beteiligungen			
1.3.5.3 an Sondervermögen			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.349,76	3.421,97	-927,79
2. Umlaufvermögen	32.575.420,71	44.853.496,65	12.278.075,94
2.1 Bauland, Vorräte	4.918.302,81	1.400.178,19	-3.518.124,62
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	4.918.302,81	1.400.178,19	-3.518.124,62
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	4.285.223,72	4.487.452,50	202.228,78
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.	2.565.606,15	3.117.926,41	552.320,26
2.2.1.1 Gebühren	524.959,41	510.168,27	-14.791,14
2.2.1.2 Beiträge	15.675,19	3.744,93	-11.930,26
2.2.1.3 Steuern	957.938,14	1.501.474,06	543.535,92
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	95.202,09	134.860,97	39.658,88
2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	971.831,32	967.678,18	-4.153,14
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	417.836,90	270.150,20	-147.686,70
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	316.307,97	234.576,72	-81.731,25
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	5.845,56	945,14	-4.900,42
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	93.316,70	11.695,86	-81.620,84
2.2.2.4 gegen Beteiligungen			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	2.366,67	22.932,48	20.565,81
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.301.780,67	1.099.375,89	-202.404,78
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.498.054,70	18.499.190,60	15.001.135,90
2.4 Liquide Mittel	19.873.839,48	20.466.675,36	592.835,88
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.190.863,17	1.426.424,53	235.561,36
SUMME AKTIVA	270.350.659,68	281.499.875,85	11.149.216,17

	Vorjahr €	Aktuelles Jahr €	Abweichungen EUR €
PASSIVA			
1. Eigenkapital	-110.479.470,06	-114.132.485,40	-3.653.015,34
1.1 Allgemeine Rücklage	-117.943.435,04	-110.408.684,81	7.534.750,23
1.2 Sonderrücklagen			
1.3 Ausgleichsrücklage			
1.4 sonstige Rücklagen	-207.619,90	-213.327,32	-5.707,42
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	7.534.750,23	-3.667.120,08	-11.201.870,31
1.6 Allgemeine Rücklage - Verrechnung	136.834,65	156.646,81	19.812,16
2. Sonderposten	-55.688.661,60	-54.371.960,36	1.316.701,24
2.1 für Zuwendungen	-28.149.017,73	-28.134.889,04	14.128,69
2.2 für Beiträge	-26.273.970,24	-25.001.222,11	1.272.748,13
2.3 für den Gebührenaussgleich			
2.4 Sonstige Sonderposten	-1.265.673,63	-1.235.849,21	29.824,42
3. Rückstellungen	-61.435.883,30	-67.594.039,77	-6.158.156,47
3.1 Pensionsrückstellungen	-53.929.969,00	-57.125.868,00	-3.195.899,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-3.273.558,55	-6.435.332,53	-3.161.773,98
3.4 Sonstige Rückstellungen	-4.232.355,75	-4.032.839,24	199.516,51
4. Verbindlichkeiten	-38.678.309,99	-41.215.300,92	-2.536.990,93
4.1 Anleihen			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	-13.217.263,65	-12.548.916,05	668.347,60
4.2.1 von verbundenen Unternehmen			
4.2.2 von Beteiligungen			
4.2.3 von Sondervermögen			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich			
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	-13.217.263,65	-12.548.916,05	668.347,60
4.2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-13.217.263,65	-12.548.916,05	668.347,60
4.2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
4.3.1 vom öffentlichen Bereich			
4.3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften			
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.467.084,36	-2.390.146,79	76.937,57
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.051.999,83	-894.789,08	157.210,75
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-21.803.767,35	-24.073.610,77	-2.269.843,42
4.8 Erhaltene Anzahlungen	-138.194,80	-1.307.838,23	-1.169.643,43
5. Passive Rechnungsabgrenzung	-4.068.334,73	-4.186.089,40	-117.754,67
SUMME PASSIVA	-270.350.659,68	-281.499.875,85	-11.149.216,17

Produktplan der Stadt Wesseling ab 2018

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt (Kostenträger)
11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und Service	01	Politische Gremien (Rat, Ausschüsse, Fraktionen)
				02	Verwaltungsführung und deren Unterstützung
				03	Gleichstellung von Frau und Mann
				04	Beschäftigtenvertretung
				05	Rechnungsprüfung
				06	Interne Dienste
				07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
				08	Personalmanagement
				18	Allgemeine Personalwirtschaft
				19	Stabstelle Sonderaufgaben Personal
				09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
				10	IT-Service
				11	Recht
				12	Gebäudemanagement
				13	Bauverwaltung
				14	Archiv
				15	Liegenschaften
				16	Hausmeisterpool
				17	Organisation und Arbeitsschutz
12	Sicherheit und Ordnung	121	Statistik und Wahlen	00	
		122	Ordnungsangelegenheiten	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
				02	Einwohnerangelegenheiten
				03	Personenstandswesen
		126	Brandschutz	00	
		127	Rettungsdienst	00	
21	Schulträgeraufgaben	211	Grundschulen	01	Albert-Schweitzer-Schule
				02	Brigidaschule
				03	Goetheschule
				04	Johannes-Gutenberg-Schule
				06	Rheinschule
				07	Schillerschule
		212	Hauptschulen	00	Wilhelm-Busch-Hauptschule
		215	Realschulen	00	Albert-Einstein-Realschule
		217	Gymnasien	00	Käthe-Kollwitz-Gymnasium
		218	Schulzentrum	00	
		243	Sonstige schulische Aufgaben	00	
25	Kultur und Wissenschaft	271	Volkshochschulen	00	
		281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	00	
31	Soziale Leistungen	313	Leistungen für Asylbewerber	00	
		315	Soziale Einrichtungen	00	
		333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	00	
		341	Unterhaltsvorschussleistungen	00	
		351	Sonstige soziale Leistungen	01	Allgemeine Sozialverwaltung
				02	Wohngeld
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361	Förderung von Kindern in Tagespflege	00	
		362	Jugendarbeit	00	
		363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	01	Verwaltung Jugendhilfe
				02	Jugendsozialarbeit
				03	Erziehungshilfe
		365	Tageseinrichtungen für Kinder	00	
		366	Einrichtungen der Jugendarbeit	00	
		367	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien	00	
42	Sportförderung	421	Förderung des Sports	00	
		424	Sportstätten und Bäder	00	
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen	00	
52	Bauen und Wohnen	521	Bau- und Grundstücksordnung	00	
		522	Wohnungsbauförderung	00	
		523	Denkmalschutz und -pflege	00	
53	Ver- und Entsorgung	531	Elektrizitätsversorgung	00	
		532	Gasversorgung	00	
		533	Wasserversorgung	00	
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541	Gemeindestraßen	00	
		542	Kreisstraßen	00	
		543	Landesstraßen	00	
		546	Parkeinrichtungen	00	
		547	ÖPNV	00	
55	Natur- und Landschaftspflege	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	00	
		552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	00	
		553	Friedhofs- und Bestattungswesen	00	
57	Wirtschaft und Tourismus	571	Wirtschaftsförderung	00	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	00	
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	00	
71	Stiftungen	243	Sonstige schulische Aufgaben	00	Stiftung "Neue Medien für das Lernen"
		362	Jugendarbeit	00	Stiftung zur Förderung der Jugendarbeit

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Gesamtergebnisplan bzw. die Gesamtergebnisrechnung weist folgende Überschüsse und Fehlbedarfe(-) aus:

2016	3.667.120,08 €
2017	10.313.000,00 € *)
2018	245.700,00 € **)
2019	61.200,00 € **)
2020	5.222.800,00 € **)
2021	6.379.700,00 €
insgesamt	<u>25.889.520,08 €</u>

Das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage) entwickelt sich wie folgt:

		<u>davon:</u> Ausgleichsrücklage
Stand am 31.12.2016	114.132.485,40 €	3.667.120 €
Überschuss 2017	<u>10.313.000,00 €</u>	<u>10.313.000 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2017	124.445.485,40 €	13.980.120 €
Überschuss 2018	<u>245.700,00 €</u>	<u>245.700 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2018	124.691.185,40 €	14.225.820 €
Überschuss 2019	<u>61.200,00 €</u>	<u>61.200 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2019	124.752.385,40 €	14.287.020 €
Überschuss 2020	<u>5.222.800,00 €</u>	<u>5.222.800 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2020	129.975.185,40 €	19.509.820 €
Überschuss 2021	<u>6.379.700,00 €</u>	<u>6.379.700 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2021	136.354.885,40 €	25.889.520 €

*) voraussichtliches Ergebnis

***) Planergebnis

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
aE	außerhalb von Einrichtungen
AfA	Abschreibung (Absetzung für Abnutzung)
Alarmeinr.	Alarmeinrichtungen
amb.	ambulante
Anl.	Anlagen
Anschaff.	Anschaffung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft Rhein-Erft
ASS	Albert-Schweitzer-Schule
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
Aufl.	Auflösung
Aufw.	Aufwand
baul.	bauliche
begl.	begleitende
Benutz.	Benutzung
bes.	besondere
Bewirtsch.	Bewirtschaftung
BGA	Büro- und Geschäftsausstattung (d.h. Inventar)
BPA	Bundespersonalausweis
Bpl.	Bebauungsplan
Dt.Einh.	Deutsche Einheit
EB	Erziehungsberatungsstelle
EBW	Entsorgungsbetriebe der Stadt Wesseling
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Erst.	Erstattung
Erz.	Erziehung
Freiw.	Freiwillige
Freizeitm.	Freizeitmaßnahmen
Fußg.unt.	Fußgängerunterführung
Geb.	Gebühren
GGG	Gebundene Ganztagschule
Grundleist.	Grundleistung
Grundst.	Grundstücke
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter, d.h. Nettoanschaffungswert kleiner/gleich 410 Euro
iE	innerhalb von Einrichtungen
IT	Informationstechnik
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGS	Johannes-Gutenberg-Schule
jüd.	jüdische
Jugendeinr.	Jugendeinrichtungen
KDVZ	Kommunale Datenverarbeitungszentrale (Sitz: Frechen)
KiBiz	Kinderbildungsgesetz

Abkürzung	Bedeutung
KJHG	Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts
kompl.	komplementäre
Kostenerst.	Kostenerstattung
Kulturbetr.	Kulturbetriebe
Leist.	Leistungen
LFG	Lernmittelfreiheitsgesetz
LZ	Landeszuweisung
Maßn.	Maßnahmen
n.d.	nach dem
öff.	öffentliche
ör	öffentlich-rechtlich
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
pers.	persönliche
pp	und so weiter („perge, perge“, lat. „fahre fort“)
pr	privatrechtlich
Rhein.	Rheinische
RPA	Reisepass
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
Sonderp.	Sonderposten
soz.	sozialen
soz.-päd.	sozial-pädagogisches
Sozialvers.	Sozialversicherung
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SV	Sondervermögen
Tagesgr.	Tagesgruppe
Ü.heim	Übergangsheim
ua	unter anderem
uä	und ähnliches
Übergeg.	Übergegangene
Übergel.	Übergeleitete
Unfallvers.	Unfallversicherung
Unterhalt.	Unterhaltung
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
Verlustausgl.	Verlustausgleich
Versorgungsk.	Versorgungskasse
VHS	Volkshochschule
Wasserbesch. verb.	Wasserbeschaffungsverband
WoGG	Wohngeldgesetz
Zusch.	Zuschuss

Hinweise:

1. zu den Kennzahlen in den Bereichsbudgets

Netto-Aufwand = Aufwand abzüglich Ertrag

Netto-Ertrag = Ertrag abzüglich Aufwand

	2016	2017	2018
Einwohnerzahl (Amtliche Bevölkerungszahl IT.NRW *)	35.975	35.975	35.722
Anzahl der Mitarbeiter (nach Kopffzahlen, einschl. Mitarbeiter ARGE und Son- dervermögen)	519	533	540

*) http://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/bevoelkerungszahlen_zensus/zensus_rp3_juni17.html

Veränderung zum Haushaltsjahr 2017:

- Die Ansätze der Stabsstelle Sonderaufgaben Personal werden unter dem neu gebildeten Produkt 11-111-19 veranschlagt.

Veränderung zum Haushaltsjahr 2016

- Die Ansätze für die Auszubildenden waren bisher im Budget 11-111-08 - Personalmanagement veranschlagt; sie gehören jedoch in das Budget 11-111-18 - Allgemeine Personalwirtschaft und wurden daher „umveranschlagt“.
- Nach Vorgabe von IT-NRW wurde das Produkt 31-311-00 „Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII“ im Jahr 2014 in das Produkt 31-333-00 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ übergeleitet und wird daher nicht mehr aufgeführt.
- Das Produkt 53-538-00 „Abwasserbeseitigung“ wird im Kernhaushalt nicht mehr benötigt und entfällt daher im Haushaltsplan.